Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 22. Dienstag, den 27. Januar 1914. 21. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Gebt den Witwen und Waisen Rente!

Die Gesetzgebungsarbeit auf dem Gebiet der Sozialpolitik ist abgeschlossen.
Delbrück.

I.

Bei Beratung der Reichsversicherungsordnung standen sich zwei Anschauungen gegenüber. Unsere Genossen forderten höhere Renten für die Witwen und Waisen, als die Vorlage bieten wollte. Die Regierung und die Vertreter der bürgerlichen Parteien bekämpften die Anträge, indem sie behaupten, daß die Durchführung dieser Anträge geradezu phantastisch hohe Summen verschlingen würde. Die Grundlage für die entgegengesetzten Ansichten lag in der Annahme über die Zahl der zu unterstützenden Witwen und Waisen und in den Schätzungen der zu erwartenden Erträge der erhöhten Beiträge. Die Regierung rechnete mit einer unglaublich hohen Zahl von Waisen, die von unseren Genossen angezweifelt wurde. Die Regierung stützte sich in der Begründung der Reichsversicherungsordnung nicht auf Zählungen, sondern auf Errechnungen. Hierbei benutzte sie zwei sehr unsichere Grundlagen. Nach den berufsstatistischen Erhebungen vom Jahre 1882 sollen 774 480 Arbeiterwitwen vorhanden gewesen sein. Zur Ermittelung der Zahl der Waisen benutzte die Regierung die Rechnungsergebnisse der Unfallversicherung aus dem Jahre 1908. Damals kamen auf 81 498 Unfallwitwen 109 757 Waisen, also auf eine Witwe 1,3467 Waisen. Man nahm nun an, daß auch jetzt noch 74 480 Arbeiterwitwen vorhanden seien und jede dieser Witwen 1,3467 Kinder im Alter von unter 15 Jahren habe. Ferner brachte man im Anhang der Begründung eine Tabelle VII über die Kinderzahl verheirateter Väter und kam dort zu einer ähnlichen Zahl, so daß man die Zahl der zu erwartenden Waisen auf Seite 384 der Begründung, bei 14 844 822 Versicherten, auf 1 057 700 angab.

Zu einer erheblich höheren Zahl kam die Begründung der Reichsversicherungsordnung bei der Berechnung der finanziellen Belastung des Reiches durch die Hinterbliebenenversorgung. Auf den Seiten 572 und 573 der Begründung wurde ausgeführt, daß der Reichszuschuß für jeden Versicherten für die Hinterbliebenenrenten auf 3,588 Mk., also bei 14,8 Millionen Versicherter auf 53 263 221 Mark steigen werde, wovon

für Witwenrente	23,31	Proz.
„ Witwengeld	4,67	„
„ Waisenrente	66,63	„
„ Waisenaussteuer . . .	5,39	„

verbraucht werde.

Die Ausgaben, die durch den Reichszuschuß von 25 Mark zu jeder Waisenrente entstehen würden, würden auf 35 489 284 Mark steigen, also müßten hiernach 1 419 571 Waisen Renten erhalten.

Ferner behauptete man auf Seite 563 der Begründung, daß die Beitragserhöhung von 2 bis 10 Pfennig je nach der Lohnklasse 39 172 240 Mark im Jahre bringen werde.

Unsere Genossen bestritten die Richtigkeit all dieser Rechnungen. Erstens seien die Grundlagen falsch. Das Verhältnis der Kinder zu den Witwen bei der Unfallversicherung vom Jahre 1908 könne nicht als der Beharrungszustand angesehen werden. 1902 kamen auf 57 339 Unfallwitwen 90 881 Kinder, also auf jede Witwe 1,5849 Kinder. In sechs Jahren habe die Zahl also um 0,2382 abgenommen und sie werde weiter sinken.

Völlig unglaubliche Ziffern enthält das zweite Beweisstück, die Tabelle VII auf Seite 686 und 687 der Begründung. Ganz abgesehen davon, daß schon eine sehr hohe Durchschnittsziffer für Kinder angegeben ist, sind in der Tabelle allerlei Unwahrscheinlichkeiten. Unter den 27jährigen Vätern sind schon zwei mit Kindern von über 14 Jahre. Bei diesen hat also die Vaterschaft im zwölften Lebensjahre begonnen. Dann haben die sechs 69jährigen Väter noch 22 Kinder im Alter von unter 15 Jahren. Ein Kinderreichtum, wie er in der ganzen Tabelle bei keiner andern Altersstufe vorkommt.

Da bei der übergroßen Zahl der Arbeiterehen Mann und Frau im gleichen Alter sind, so müßte man ja an alttestamentarische Fortzeugungsmöglichkeiten glauben, wenn diese Tabelle als Spiegelbild des durchschnittlichen Kindersegens angesehen werden sollte.

Unsere Genossen konnten bei den Beratungen in der 1ber-Kommission den Rechnungen nun andere Rechnungen gegenüberstellen.

Sie griffen dabei zu folgendem Mittel. Sie sagten sich, daß alle Hinterbliebenen, die nach der Reichsversicherungsordnung Anspruch auf Rente haben, hätten nach dem Invalidenversicherungsgesetz Anspruch auf Erstattung der Beiträge des verstorbenen Ehemannes oder Vaters. Die Zahl und das Alter der Verstorbenen werden in den Rechnungsergebnissen der Invalidenversicherung mitgeteilt.

Als Kinderzahl setzten sie für jeden die Kinderzahl ein, wie sie gleichalterige Berginvaliden haben. Die Bergleute sind die kinderreichste Arbeitergruppe. Das sieht man aus den Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften. Auf 1000 Witwen in den Jahren 1906 bis 1910 durch Unfall getöteter Arbeiter kamen in der Knappschafts-Berufsgenossenschaft 2844 Kinder, bei den übrigen 65 gewerblichen Berufsgenossenschaften nur 2030 Kinder und bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nur 1743 Kinder. Wenn man also den Kinderreichtum der Bergarbeiter als Durchschnitt einsetzt, bekommt man eine zu hohe Zahl. Um aber ganz sicher zu gehen, nahmen unsere Genossen die Zahlen, die vom Regierungsrat Dr. Pietsch für 1902 ermittelt sind und stellten folgende Zahlen in Rechnung:

für jeden Verstorbenenen im Alter von	Kinder im Alter von unter 15 Jahren
20—24 Jahren	0,364
25—29 „	1,230
30—34 „	2,640
35—39 „	3,817
40—44 „	3,635
45—49 „	3,770
50—54 „	1,890
55—59 „	1,026
60—64 „	0,528
65—69 „	0,133
70 und mehr	—

Danach konnte man mit einem durchschnittlichen jährlichen Zugang von 76 000 Waisen rechnen. Mithin würde im Beharrungszustand die Zahl von 608 000 erreicht werden. Von diesen sind aber reichlich 100 000 Waisen in Abzug zu bringen, weil sie aus der Unfallversicherung Hinterbliebenenrente beziehen. Sie hatten nach dem Invalidenversicherungsgesetz Anspruch auf Beitragserstattung, aber sie haben keinen Anspruch auf Waisenrente.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Preßfreiheit der Offiziere.

Unter diesem Titel richtet ein Offizier einen Notschrei an den Reichstag. Im Verlage von Karl Curtius-Berlin hat er soeben ein Broschürchen erscheinen lassen, das den Rechtszustand in Bezug auf die journalistische oder schriftstellerische Betätigung der Offiziere seit der Zeit der Karlsbader Beschlüsse bis zur Gegenwart behandelt. Der Verfasser der Schrift betont das verfassungsmäßige Recht auch der höher stehenden Offiziere, sich der Preßfreiheit zu bedienen. Dieses Recht sei den Angehörigen des Heeres auch bis zum November 1871 unverkümmert geblieben. Damals sei eine Kabinettsorder ergangen, wonach die Offiziere bei jeder Veröffentlichung die Genehmigung des Chefs des Generalstabs einzuholen haben. Aber diese Beschränkung habe sich nur auf Nachrichten über Kriegsereignisse bezogen. Es sollten dadurch Reibereien zwischen den Kriegsteilnehmern verhütet werden. Im übrigen sei den Offizieren ihre verfassungsmäßige Preßfreiheit nach Maßgabe des Preßgesetzes für das deutsche Reich geblieben, bis nach dem Regierungsantritt Wilhelms II. Von da ab seien wiederholt Kabinettsorder, teils geheime, teils öffentliche ergangen, zuerst am 1. Januar 1890, welche weder mit der Preßverfügung noch mit dem Preßgesetz zu verantworten seien. Den für die Armee bestimmten Kabinettsorders folgten ganz gleiche für die Marine und für die Schutztruppen. Der Verfasser ruft am Schlusse seiner temperamentvollen Klage über die Verkümmerung der Preßfreiheit der Offiziere aus:

„Ein solcher Zustand darf angesichts der geschworenen verfassungs- und gesetzmäßigen Zustandes zu verlangen.“

Sache des Reichstags wird es sein, von der Regierung endlich einmal Aufklärung über den Tatbestand und eventuell nach Maßgabe der Umstände die Wiederherstellung des verfassungs- und gesetzmäßigen Zustandes zu verlangen.“

Die Broschüre dürfte gerade in der gegenwärtigen Situation ziemliches Aufsehen machen, aber ob die bürgerliche Reichstagsmehrheit, die sich freut, daß sie Zabern endlich hinter sich hat, Rückgrat genug besitzt, die erhoffte Hilfe zu gewähren, ist leider mehr wie zweifelhaft.

Wer spielt mit?

Die Ablehnung der Kosten der Vorbereitung und Durchführung der olympischen Spiele in der Budgetkommission des Reichstages macht den Interessenten starke Kopfschmerzen. Hinter den Kulissen wird daher mit Hochdruck gearbeitet, damit die Kostenbewilligung im Reichstage doch noch durchgedrückt werden kann. Der Erfolg scheint aber noch in weitem Felde zu liegen. Die „Post“ meldet, daß die Verhandlungen, die zwischen den Vertretern der Regierung und den Fraktionen des Reichstags geführt worden sind, bisher kein positives Ergebnis gehabt hätten. Für die Bewilligung des Beitrags werden nur die Konservativen, die Reichsparteiler, die wirtschaftliche Vereinigung, die Nationalliberalen und die fortschrittliche Volkspartei stimmen. Das Zentrum habe es abgelehnt, für den Beitrag zu stimmen, habe sich aber bereit erklärt, für den Etat für 1915 einen Repräsentationsfonds für das Reich zu bewilligen.

Wenn das Zentrum sich also bereits zur indirekten Bewilligung der Kosten bereit erklärt hat, wird es auch noch einen Schritt weiter gehen und schließlich der Spielerei zustimmen.

Die „Tägl. Rundschau“ bemerkt denn auch zu der Stellungnahme des Zentrums: „Uns könnte politisch, wie gesagt, der Wurstkessel gerade recht sein, in den sich das Zentrum setzen würde, und das Gelingen der Spiele dürfte dadurch kaum beeinträchtigt werden, da das geschmähte Preußen hier Gelegenheit hätte, eine wahrhaft deutsche Tat zu tun. Gerade deshalb aber glauben wir nicht recht daran, daß die Ablehnung endgültig sein wird. Sollte sie es doch sein, und sollte das Zentrum auch darauf verzichten, durch die nötigen Abkommandierungen die Bewilligung der mißliebigen Summe im Plenum zu erreichen, dann könnte es allerdings sein Wunder erleben.“

Ein „zeitgemäßer Erlaß“.

Diese Bezeichnung gibt die „Post“ einer Verfügung des Kriegsministers, nach welcher die Bedingungen zum Besuche ausländischer Offiziere in Elsaß-Lothringen verschärft worden sind. Diese Offiziere haben vor allem sich einen Erlaubnisschein vom Ministerium in Straßburg zu verschaffen, der ohne Angabe von Gründen verweigert werden kann. Außerdem haben sich die nichtdeutschen Offiziere in allen Orten persönlich zu melden, an welchen sie länger als 24 Stunden verweilen. — Die Folge dieser Maßnahmen soll sein, daß auch die französische Regierung ähnliche Bestimmungen für ihre Ostgrenze erlassen hat.

Fort mit dem Papierkorb des Bundesrats.

Unendlich viel Zeit und Mühen des Reichstags sind letzten Endes zwecklos aufgewendet, wenn der Bundesrat die Beschlüsse des Reichstags unberücksichtigt läßt. Das geschieht in reichem Maße. Das Zentrum hat deshalb zum Haushalt des Reichsamts des Innern folgenden Antrag eingebracht:

Die Zusammenstellung der Entschließungen des Bundesrats der Budgetkommission zur Berichterstattung darüber zu überweisen, was bezüglich der als nicht erledigt zu erachtenden Beschlüsse des Reichstags geschehen soll.

Zu grundlegenden Aenderungen in dem den Reichstag so herabsetzenden Verhältnis wird sich das Zentrum nicht herbeilassen. Der Antrag verspricht daher wenig Besserung auf diesem Gebiete.

Die kommenden Männer für Elsaß-Lothringen.

Die Rüstungs- und Scharfmacherpresse kann die Zeit nicht erwarten, da die bisherige Regierung in Elsaß-Lothringen in der Versenkung verschwindet. Sie kombinieren und dirigieren, soviel sie können. Schon mehrfach wurde von dieser Presse die Liste der neuen Männer für Elsaß-Lothringen aufgezählt. Jetzt hört die „Rhein.-Westf. Ztg.“, das Blatt der rheinisch-westfälischen Schlotbarone, von „bestunterrichteter Seite“, daß die Wahl für den Statthalterposten ernstlich zwischen dem Fürsten Bülow und dem Oberpräsidenten Frhrn. v. Rheinbaben schwanke. General Huene von Hoiningen, der in dieser Beziehung genannt worden ist, käme nur für das Generalkomando des 15. Armeekorps in Betracht, und General Deimling würde in diesem Falle das bisherige Generalkomando Huenes übernehmen. An die Stelle Zorn v. Bulachs, der gleich dem Grafen Wedel verschwinden wird, komme entweder der schon genannte Bezirkspräsident Frhr. v. Puttkamer (Kolmar), oder Staatssekretär v. Delbrück. Sollte sich der Kaiser für Delbrück als Staatssekretär entscheiden, so bekäme Puttkamer den Posten des Unterstaatssekretärs des Innern, von dem Mandel beseitigt wird. Für den Fall, daß Delbrück ausfällt, ist Puttkamer als Staatssekretär und Frhr. v. Gemingen (Metz) als Unterstaatssekretär des Inneren vorgesehen. Unterstaatssekretär Petri soll vorläufig noch auf seinem Posten verbleiben. Er werde der einzige Elsässer in der künftigen elsaß-lothringischen Verwaltung sein. Auch das Präsidium des Oberschulrats (Dr. Albrecht) würde neu besetzt, und an Stelle des ersten ausführenden Beamten Zorn v. Bulachs, des Ministerialdirektors von Traut, eine Persönlichkeit aus der preußischen Landwirtschaftsverwaltung kommen.

Vorstoß gegen die Ortskrankenkassen.

Im preußischen Abgeordnetenhause stand am Montag als einziger Punkt die folgende freikonservative Interpellation auf der Tagesordnung: Was gedenkt die Regierung zur Abhilfe der bei der Dienstbotenversicherung in den Ortskrankenkassen hervorgetretenen Mißstände zu tun? — Die Debatte zeigte deutlich, daß es den Interpellanten und mit ihnen der großen Mehrheit des Hauses darauf ankommt, die Selbstverwaltung der Krankenkassen vollständig zu beseitigen und, wenn irgend möglich, überall für die Dienstboten Landkrankenkassen zu errichten. Der Handelsminister Dr. Sydow widersetzte sich diesem antisozialen Bestreben nicht; wenigstens läßt seine Erklärung, er werde die Oberversicherungsämter veranlassen, ihre Genehmigungen zur Nichterrichtung von Landkrankenkassen zurückzunehmen, darauf schließen, daß in vielen Fällen noch nachträglich Landkrankenkassen errichtet werden. — Für die Sozialdemokraten vertrat Genosse Braun den Standpunkt, daß die Krankenversicherung der Dienstboten in bestmöglichster Weise durchgeführt werden müsse. Er ersuchte den Minister, die Dinge sich zunächst einmal gestalten zu lassen; er werde dann selbst sehen, daß eine Notwendigkeit zum Einschreiten nicht vorliegt. Daneben unterzog Gen. Braun sich auch der Aufgabe, die in der Debatte erfolgten Angriffe auf die angebliche sozialdemokratische Mißwirtschaft in den Krankenkassen zu widerlegen. — Am Mittwoch wird die Etatsberatung fortgesetzt.

Die strafende Gewalt in Zabern.

Das offiziöse Wolffsche Depeschenbureau dementiert die Meldung, es seien in zwölf Fällen die von der Militärbehörde aus Anlaß der bekannten Vorgänge in Zabern eingereichten Strafanzeigen gegen Zivilpersonen fallen gelassen und die schwebenden Verfahren eingestellt worden. In den auf Grund der militärischen Strafanzeigen gegen Zivilpersonen eingeleiteten Strafverfahren seien bisher Einstellungen nicht erfolgt. Diese Verfahren seien bisher noch nicht erledigt worden, weil die zur Durchführung erforderlichen und von der Militärbehörde erbetenen und erwarteten Unterlagen bei der Staatsanwaltschaft noch nicht eingegangen sind. Es handele sich dabei im ganzen um 33 Strafanzeigen aus Anlaß der Straßenunruhen. In weiteren 27 Strafuntersuchungen wegen der Straßenunruhen, die auf Anzeige der Polizei eingeleitet worden sind, sei Bestrafung eingetreten in 20 Fällen; in drei Fällen stehe die Bestrafung noch aus, und in vier Fällen sei Einstellung erfolgt, weil sich eine strafbare Handlung nicht hat nachweisen lassen.

Also ist wieder einmal ein Beweis von der „Schlappheit" der Zivilbehörden in Zabern dahin. Das Fazit wird sein: Die Militärpersonen, die die Schuld am Fall Zabern tragen, bleiben straffrei, während die Zivilbevölkerung vielfach büßen muß.

Die Frommen gegen die Kirchenflucht.

In Berlin fand am Sonntag im Zirkus Busch eine Versammlung der Frommen statt, die den Zweck hatte, gegen die Kirchenflucht mobil zu machen. Bezeichnenderweise wurde die Versammlung von einem Polizeirat von Loebell geleitet. Die beiden Pastoren Philipps und Schwarzkopff haben aber anscheinend noch nicht begriffen, warum besonders in der letzten Zeit so viele der Kirche den Rücken kehren. Sie wetterten gegen den kirchlichen Liberalismus und forderten Festhalten am uneingeschränkten Dogma. — Solche Agitatoren braucht die Freidenkerbewegung noch, um bessere Geschäfte zu machen!

Konservative Invasion in Hessen.

Eigentliche Konservative hat es im Großherzogtum Hessen bisher nicht gegeben, wenngleich letzten Endes die hessischen bündlerisch gerichteten Nationalliberalen um den Freiherrn v. Heyl und Dr. Becker nichts anderes sind als Konservative. Seit einigen Monaten aber hat sich nun in Darmstadt eine konservative „Hessische Reichspartei" gebildet, der ein Rechtsanwalt Dr. Bepp vorsteht. Am Donnerstag hielt die Reichspartei in Darmstadt eine Versammlung ab, in der Dr. Ludwig Levin-Berlin über die „Ziele der nationalen Politik" sprach und dabei mit den Nationalliberalen sehr ungnädig umging. Der Vorsitzende, Rechtsanwalt Dr. Bepp, erklärte, bei den im Herbst bevorstehenden Landtagswahlen in Hessen würden auch die Konservativen auf dem Plan erscheinen. Mit dem Zentrum sei bereits ein Abkommen getroffen und mit den Nationalliberalen schwebten Verhandlungen. Wenn indessen die nationalliberale Partei, die „in Hessen nicht konservativ, im Reiche nicht demokratisch" sein könne, sich nach links festlege, so würde man ihr nicht nachlaufen. — Am Schlusse sandte die Versammlung an den preußischen Kriegsminister eine Entschließung, die diesem „den Dank für sein wackeres Eintreten für das Heer ausspricht und sich zu seinen Maßnahmen und Anschauungen bekennt".

Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die junge konservative Gründung in Hessen von denen um den „nationalliberalen" Freiherrn v. Heyl gestützt wird, jedenfalls wird sie in auffallenderweise von den Heylschen Preßorganen begönnert.

Der Wahlkampf im 7. badischen Reichstagswahlkreis.

Am Dienstag nächster Woche — 3. Februar — findet die Nachwahl im Kreise Offenburg-Kehl statt, da der Reichstag das Mandat des nationalliberalen Abg. Kölsch-Karlsruhe für ungültig erklärt hätte, falls dieser es nicht vorher niederlegen würde. Kölsch hat das letztere vorgezogen. Es stehen sich diesmal gegenüber: der Professor und Landtagsabgeordneter Dr. Wirth vom Zentrum, vom liberalen Block Kaufmann Kölsch, der wieder kandidiert, und von der Sozialdemokratie der Redakteur Geiler von der „Mülhauser Volkszeitung". Der frühere Inhaber des Mandats, der Landwirt und Präsident des (zentrümlichen) badischen Bauernvereins Schüler lehnte aus Gesundheitsrücksichten in letzter Stunde die Kandidatur ab, was dem Zentrum in diesem fast völlig ländlichen Kreis keineswegs angenehm war, denn es hatte im 7. Kreis immer die Parole ausgegeben: Ein Bauer muß einen Bauer und erst recht den Präsidenten des Bauernvereins wählen! Dadurch hat es den Kreis seit 1889 behauptet und in der Stichwahl siegte vor zwei Jahren Kölsch mit sozialdemokratischer Hilfe mit nur 8 Stimmen Mehrheit. Er erhielt 12 712, Schüler 12 704 Stimmen; in der Hauptwahl waren auf Schüler 11 615, auf Kölsch 8962 und auf den sozialdemokratischen Kandidaten 3705 Stimmen entfallen.

Die Entscheidung steht also am 3. Februar auf des Messers Schneide. Alle drei Parteien arbeiten fieberhaft; die Sozialdemokratie hat bis jetzt schon 28 Versammlungen abgehalten. Aber sie steht nicht mitten im Feuer, weil der Endkampf zwischen den Liberalen und dem Zentrum ausgefochten wird. Das Niveau des Kampfes zwischen diesen zwei Parteien ist bisher das denkbar niedrigste, und es ist nicht zu erwarten, daß es bis zum Wahltag besser wird. Fragen der Reichspolitik spielen fast gar nicht hinein; nur das Zentrum wirft in einem Wahlflugblatt mit dem seltsamen Titel: „Der Kern der Wahlnuß" die Frage auf, warum darf ein Hansabündler nicht gewählt werden? Die geistigen Unkosten der Wahlagitation werden im übrigen bestritten von den Problemen der Landtagspolitik, von der Großblockfrage, von der Präsidentenwahl im badischen Landtage. An das Zaberner Thema trauen sich beide nicht heran, da sie wissen, daß sie in der Frage der Abwehr militärischer Uebergriffe beide verwundbar sind.

Um so dankbareren Stoff bildet es in unseren Versammlungen und es ist deswegen zu hoffen, daß die Sozialdemokraten am 3. Februar eine befriedigende Stimmenzahl erreicht.

Italien.

Bei der Nachwahl im sechsten Wahlkreise Mailand ist der Genosse Amilcare Cipriani mit 10 855 Stimmen gegen den Konstitutionalisten Pressi, der 6118 Stimmen erhielt, gewählt worden. Genosse Cipriani hat lange Jahre seiner Ueberzeugung wegen im Kerker gesessen. Ob man seine Wahl wohl bestätigen wird?

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, 27. Januar.

Die Bürgerschaft hielt gestern eine lange Versammlung ab, in der sämtliche auf der Tagesordnung stehenden Senatsanträge erledigt wurden. Die aus der Mitte der Bürgerschaft gestellten Initiativanträge gelangten jedoch nur zum kleinsten Teil zur Verabschiedung. Es ist nun einmal in Lübeck so üblich, daß das Vierklassenparlament seine eigenen Kinder am stiefmütterlichsten behandelt!

Zur Anregung verschiedener Wegeverbesserungen gab die vom Senat beantragte Chaussierung des Weges von Russe nach Kühsen Veranlassung. Genosse Stelling trat u. a. dafür ein, daß der eine nach Vorwerk führende Weg wieder in einen brauchbaren Zustand versetzt wird.

Eine lange und interessante Debatte knüpfte sich an den Senatsantrag auf Vermehrung der Schutzmannschaft. In der Begründung dieser kostspieligen Vorlage, die von unserm Fraktionsredner mit Recht als sehr dürftig bezeichnet wurde, wird hauptsächlich ins Feld geführt die Tatsache, daß hier große Holzlagerbrände stattgefunden haben, und daß in andern Städten verhältnismäßig mehr Schutzleute vorhanden sind. Daß hier eine größere Unsicherheit bestände, die eine Vermehrung der Schutzmannschaft erforderlich machen könnte, wurde von keiner Seite behauptet. Genosse Stelling wandte sich denn auch mit aller Entschiedenheit gegen den Senatsantrag. Er kritisierte es, daß manche Schutzleute zur Verrichtung von Diensten herangezogen werden, die mit ihrem eigentlichen Amte garnichts zu tun haben. Dann besprach unser Redner das schroffe Verhalten eines Schutzmanns, der Arbeiter mit einem Revolver bedrohte, als sie abends von ihrer Arbeitsstätte kamen und durch eine Pforte der Firma Goßmann u. Jürgens gingen, zu der sie von ihrem Lagermeister den Schlüssel erhalten hatten. Als Senator Dr. Neumann das Vorgehen des betreffenden Schutzmanns zu rechtfertigen suchte, stimmte ihm ein großer Teil der Erstklassigen zu. Wir glauben, daß die Herren weniger davon erbaut gewesen wären, wenn ihnen die Bekanntschaft mit blauen Bohnen durch einen Schutzmann in Aussicht gestellt worden wäre. So handelte es sich ja nur um Arbeiter und die haben nach jener Meinung das eben zu tun, was ihnen ein Uniformierter befiehlt. Erfreulicherweise fühlen die Lübecker Arbeiter sich nicht als die Untergebenen der Schutzleute, sondern als gleichberechtigte Staatsbürger, wenn man sie auch politisch entrechtet hat.

Von einer ganzen Anzahl anderer Redner wurden noch Wünsche und Beschwerden gegen die Polizei vorgebracht, in denen sicherlich ein berechtigter Kern steckte.

Im Anschluß an den Senatsantrag, der schließlich die Zustimmung der Mehrheit der Bürgerschaft fand, erfolgte die Beratung über den Antrag von Stelling auf Änderung der Polizeiverordnung, die das Betreten der Holzlagerplätze am linken Traveufer von der Karlstraße abwärts regelt und für die dortigen Arbeiter schier unerträgliche Zustände geschaffen hat. Genosse Stelling verlangte mit Nachdruck, daß beim Erlaß derartiger Verordnungen auch Rücksicht auf die Interessen der Arbeiter zu nehmen sei; das wäre hier in keiner Weise geschehen. Dem wurde entgegengehalten, daß auch die Holzfirmen durch die Brände schwer geschädigt seien und hohe Versicherungsprämien zahlen müßten. Mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen zwischen den Holzfirmen und den Versicherungsgesellschaften solle man jetzt von einer Änderung der Verordnung abstehen. Die Bürgerschaft lehnte deshalb das Ersuchen Stellings ab.

Bei Beratung der weiteren Senatsanträge trat Genosse Henze für die Schaffung einer Gasbeleuchtung in Vorwerk ein. Genosse Radden befürwortete den baldigen Bau der Straßenbahn nach Schlutup, an dem auch die dortigen Arbeiter in bedeutendem Maße interessiert sind. Genosse Böger begründete unseren ablehnenden Standpunkt zu dem Senatsantrag auf Gewährung einer staatlichen Beihilfe zum Umbau der Kirche in Russe. Von den 14 Senatsanträgen, über welche die Bürgerschaft gestern zu entscheiden hatte, gelangten 13 zur Annahme. Abgelehnt wurde die vom Senat beantragte Durchführung der Overbeckstraße bis zur Kronsforder Allee. Die Ablehnung erfolgte so verblüffend schnell, daß der den Antrag vertretende Ressortsenator gar nicht erst zu Worte kommen konnte. Darüber freute sich dann die Bürgerschaft sehr heftig.

Nachdem endlich noch die von einer Bürgerschaftskommission aufgestellten Grundsätze für die Heranziehung von Privatarchitekten zu Staatsbauten beraten und gutgeheißen waren, zeigte man keine Lust mehr zur Erledigung der übrigen Initiativanträge. Um 11¼ Uhr mußte deshalb die Versammlung geschlossen werden.

Konsul H. L. Behncke, der Senior der Lübecker Kaufmannschaft, Inhaber einer der größten und angesehensten Weingroßhandlungen Lübecks, ist gestern morgen im Alter von 94 Jahren gestorben. Der hochgewachsene, zuletzt etwas gebeugt gehende alte Herr, der immer noch die altmodischen Vatermörder trug, war eine in weiten Kreisen bekannte Persönlichkeit. Er gehörte früher lange Jahre der Lübecker Bürgerschaft an.

„Die volle Kompottschüssel". Im „Hamburger Echo" veröffentlicht ein Eisenbahner folgenden Artikel, der auch die hiesigen Angestellten dieser Gesellschaft interessieren dürfte: Die bei der Lübeck-Büchener Eisenbahn, Dienststelle Rotenburgsort, beschäftigten Arbeiter hatten ihrer Behörde ein Gesuch um eine bescheidene Lohnerhöhung eingereicht. Die Antwort ist so ausgefallen, wie man es von der preußischen Eisenbahnverwaltung wohl, nicht aber von der Lübecker erwarten sollte.

Das Schreiben lautet:

Lübeck, den 14. Januar 1914.

An die Bau-Inspektion in Hamburg.

Da die Löhne der Wagenschieber in Rotenburgsort im Jahre 1911 um 20 Pfg. und im Jahre 1913 wiederum um 20 Pfg. erhöht sind, so können wir ein Bedürfnis für eine abermalige Erhöhung um so weniger anerkennen, da von einer steigenden Teuerung nicht gesprochen werden kann, im Gegenteil sind eine ganze Reihe Artikel, insbesondere Gemüse, Kartoffeln usw., im Preise erheblich heruntergegangen. Die Direktion.

Es ist dies das Neueste auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge, daß man mit solchen Hinweisen bemüht ist, die Arbeiter zu Vegetarianern zu machen. Denn anderes kann man sich wirklich dabei nicht denken. Ja, Ihr Arbeiter der Lübecker Eisenbahn, nehmt Euch die Begründung Eurer Direktion zu Herzen und vergeßt nicht, daß Ihr in der herrlichsten aller Welten lebt. Wozu braucht Ihr eine Lohnerhöhung, da doch Kartoffeln und Gemüse billiger geworden sind. Fleisch ist ein Luxusartikel und vom Luxus sollte sich jeder Arbeiter fernhalten. Ob die Herren der Direktion wohl dasselbe tun?

h. **Gewerbegericht** am 26. Januar. Einen harten Taler nahm der Kellner Lu. im Vergleichswege an. Er war einige Wochen bei der Restaurateurin Lü. tätig, strich gegen seine Erlaubnis am zweiten Weihnachtsfeiertage nachts Zapfen, obwohl er erst tags zuvor frei hatte, einigte sich aber quasi beim Auseinandergehen mit der Wirtin. Nachher fiel ihm ein, daß vierzehntägige Kündigung vereinbart war. Jetzt wollte Lu. den Betrag nachträglich vor dem Gewerbegericht einklagen. Um nicht leer ausgehen zu müssen, nahm er die vorgeschlagenen drei Mark an. — Lohn- und Krankenkassenausgleich. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält folgenden Paragraphen: Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. So schön dieser Satz für die Arbeiter klingt, die Unternehmer haben ihn durch besondere Bestimmungen aufgehoben und wo dies nicht geschieht, findet sich nur selten ein Arbeiter, der den Stier bei den Hörnern packt und sich auf diesen Paragraphen beruft. Der Nachfolger der Firma Löding u. Sohn übernahm diesen Monat auch den Kutscher H., der seit September v. J. dort tätig war. H. wurde krank, erhielt seine Kündigung ins Haus geschickt und fordert jetzt die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld für die Kündigungswoche. Der Beklagte Sch. weigert sich, den Ausfall zu tragen und meint, der Arbeiter könne sich ja nach Gesetz in den Krankenkassen so hoch versichern, daß er keinen Schaden erleide. Im Gewerbe herrsche ein derartiger Brauch nicht, die Unternehmer zahlten an und für sich schon die hohen Krankenkassenbeiträge. Auf diese Art müßten ja auch halbe oder ganze Tage bezahlt werden, an denen Arbeiter ohne Kontrollmöglichkeit fehlten. Wenn der Arbeiter von dem Rechte, sich in voller Lohneshöhe zu versichern, nicht Gebrauch mache, könne doch der Unternehmer nicht herangezogen werden. Das Gericht belehrte den Beklagten, wenn er diesem Recht des Arbeiters aus dem Wege gehen wolle, dann müsse er durch besondere Bekanntgabe beim Arbeitsvertrag dafür Sorge tragen. Bei der Länge der Arbeitsdauer sei das Fernbleiben des Arbeiters nicht als erheblich anzusehen und deshalb die Differenz des 28 Mark betragenden Lohnes mit 14,25 Mark zu bezahlen. — Gut weggekommen ist der Waschmeister Ph., der fünf Jahre bei dem Beklagten D. tätig war. Er forderte 25,75 Mark, konnte aber den Beweis nicht erbringen, daß ein vor einigen Jahren erhaltener Vorschuß zurückbezahlt sei. Die Berufung darauf, daß er dem Besitzer selbst Geld geliehen und keine Quittung über dessen Rückgabe ausgestellt habe, und daß im Falle des schuldigen Vorschusses er doch längst gemahnt worden wäre, ist vergebens, weil vor dem Gewerbegericht nur beweisbare Tatsachen als stichhaltige Gründe gelten. Der Beklagte verzichtet auf die zivilrechtliche Einziehung einiger kleinerer Forderungen, die mit Vorschuß 34,25 Mk. ausmachen — Lohn darf hierbei nicht aufgerechnet werden —, worauf der Kläger auf seinen Lohnanspruch verzichtet. Ph. soll durch fahrlässiges Handeln einen Kesselschaden von 8000 Mark verursacht haben. — An der Rettungsdes Kleinhandwerks beteiligte sich der 22jährige Bäckergeselle W., der in Schlutup bei dem Bäckermeister E. beschäftigt war, erst zur Aushilfe mit 6 Mk. Wochenlohn und Kost und dann bei erhöhtem Lohne. Er mußte fast immer über die gesetzliche Zeit, mitunter bis zu 20 Stunden arbeiten, ohne Extraentschädigung dafür zu erhalten. Als W. den fetten Posten verließ, konnte er weder Papiere noch Koffer erhalten, und infolge dessen die angebotenen Stellen nicht annehmen, so daß er heute noch arbeitslos ist. Verschiedene Male ging der Kläger nach Schlutup, doch nie war der Meister anzutreffen. Er klagt deshalb insgesamt 68 Mk. ein. Der Meister ist ganz anderer Ansicht, er behauptet, der Geselle habe nicht genügend gebacken, so daß von anderen Bäckern Brot dazu gekauft werden mußte. Nach Verlesung der umfänglichen Klageschriften stellt sich heraus, daß der Meister Konkurs gemacht hat, der wegen Mangel an Masse aufgehoben worden ist. Zu allem Pech für den Bäckergesellen tritt ferner die Tatsache, daß der Meister kürzlich den Offenbarungseid leistete, der die Klage völlig gegenstandslos macht. Um Kosten zu ersparen, zieht sie der Geselle zurück.

Handelsregister. Am 24. Januar 1914 ist eingetragen bei der Firma Lübecker Oelmühle Aktiengesellschaft (vormals G. E. A. Asmus) Lübeck: Nach dem Beschluß der Generalversammlung am 6. Januar 1914 soll das Grundkapital um 600 000 Mk. herabgesetzt werden.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Am heutigen Dienstag wird „Tannhäuser“ gegeben. Um der Vorstellung erhöhtes Interesse zu geben, wird Majalda Salvatini, die bekannte und beliebte Sängerin der Berliner Hofoper als „Elisabeth“ gastieren. Zugleich wird an diesem Tage ein Gastspiel des Opernsängers Erich Thies vom Altenburger Hoftheater stattfinden. Derselbe wird den „Landgraf“ in „Tannhäuser“ singen und kann dieses Gastspiel möglicherweise zu einem Engagement führen.

Schwartau = Rensefeld. Die hiesige Bezirksgruppe des deutschen Transportarbeiter-Verbandes hielt am Sonntag im Gasthof Transvaal Generalversammlung ab. Dem Jahresbericht, der dort gegeben wurde, ist zu entnehmen, daß unsere Mitgliederzahl von 36 auf 89 gestiegen ist. Eine Lohnbewegung, durch die die Kutscher Schwartaus ihre Lebenslage verbessern wollten, konnte wegen Zaghaftigkeit der Beteiligten nicht ernstlich durchgeführt werden. Als 1. Vertrauensmann wurde Kollege F. Behnke gewählt. Als 2. Vertrauensmann H. Wiese, als Kassierer J. Heinzen, als Schriftführer O. Scharkowski. Wegen der Arbeitslosenkontrolle und Unterstützungsansprüche bei Krankheit haben sich die Kollegen bei Friedr. Behnke, Rensefeld, Heinrichstraße 23, zu melden.

Eutin. Die Freisinnigen und die Landtagsnachwahl. Das offizielle Organ der liberalen Volkspartei, die „Freisinnige Zeitung“ schreibt:

Eine Landtagsersatzwahl in dem zu dem Großherzogtum Oldenburg gehörenden Eutin hat demnächst stattzufinden, da der sozialdemokratische Abg. Rebenstorf infolge von Parteizwistigkeiten sein Mandat niedergelegt hat. Rebenstorf ist 1911 auf Grund eines fortschrittlich-sozialdemokratischen Kompromisses gewählt worden. Der „Vorwärts“ erklärt jetzt: „Das Mandat kann nur gehalten werden, wenn die Fortschrittler das Abkommen von damals wieder einhalten.“ Wir bemerken hierzu, daß die Fortschrittliche Volkspartei in Eutin einen Beschluß über ihre Stellungnahme bei der Nachwahl bisher noch nicht gefaßt hat. Um aber Mißverständnisse zu vermeiden, wollen wir feststellen, daß das Kompromiß vom Jahre 1911 sich lediglich auf die damalige Wahl und den damaligen Kandidaten bezog. Da Rebenstorf sein Mandat niedergelegt hat und deshalb nicht wieder kandidieren wird, hat die Fortschrittliche Volkspartei für die Nachwahl durchaus freie Hand bekommen.“

Bisher haben die Eutiner Freisinnigen zu der Sache, soviel uns bekannt ist, noch keine Stellung genommen. An ihnen wird es mit liegen, ob der Kreis an die schlimmsten agrarischen Reaktionäre fallen soll oder nicht. — Eine Erbschaft für das Wettrüsten. Der verstorbene Kunstmaler Vahldiek vermachte dem Kaiser eine halbe Million Mark zum Ausbau der Seemacht. Darüber freut sich das rüstungsbegeisterte Bürgertum und preist den Erblasser. Und doch hätte das Geld, für Kulturzwecke bestimmt, weit nützlicher wirken können.

Ratzeburg. Opfer des Eises. Eingebrochen und ertrunken ist beim Schlittschuhlaufen auf dem großen Ratzeburger See der bei den Siemens-Schuckert-Werken in Ratzeburg beschäftigte 21jährige Maschinenschreiber Widdermeyer. Auch ein Leutnant vom Ratzeburger Jägerbataillon war eingebrochen. Erst nach längerer Zeit gelang es ihm, sich allein zu retten, obwohl etwa 50 Meter um ihn herum das Eis weggebrochen war.

Hamburg. Zwei schwere Bluttaten, die bereits den Tod zweier Menschen zur Folge hatten, sind in der Nacht zum Montag in Hamburg verübt worden. Die erste spielte sich in der Zeit von 1 bis 2 Uhr in der Wohnung der Ehefrau des Schiffsheizers Eugen Philipp Christoph in der Eimsbüttelerchaussee Nr. 41 ab. Die Frau hatte sich im Oktober vorigen Jahres von ihrem Ehemann getrennt, weil dieser angeblich nicht genügend für seine Familie sorgte, und betrieb seitdem ein Putzgeschäft. Sie lernte bald nach der Trennung den in der Eimsbüttelerchaussee Nr. 55 wohnenden Feuerungshändler Georg Gause, einen Witwer, kennen, mit dem sie einige Male Theater besuchte. Frau Ch. kehrte in der Nacht gegen 1 Uhr nach dem Besuch des Operettentheaters und eines Restaurants in Begleitung des Gause heim und begab sich mit diesem in ihre Wohnung. Bald darauf hörte sie, in der Stube stehend, ein Geräusch an der Eingangstür und sie vermutete sofort, daß ihr Mann, der den Schlüssel mit sich genommen hatte, sich in der Wohnung befand. Sie schloß die Stubentür von innen ab, während Gause sich im Schlafzimmer versteckte. Ch. klopfte darauf mehrfach vergeblich an die Tür mit den Rufen: „Ich habe im Treppenflur auf Dich gewartet und gesehen, daß Du jemand mit in die Wohnung genommen hast.“ Als die Frau dann hörte, daß ihr Mann in die Küche ging und aus dem Schrank ein Messer hervorsuchte, öffnete sie eine Schublade und nahm, um auf alle Fälle gerüstet zu sein, einen scharfgeladenen Revolver heraus. Ch. gelangte von einem Nebenzimmer aus durch ein Fenster in das Schlafgemach und traf dort den Gause an. Nach kurzem Wortwechsel stach er Gause nieder. Als er auch das Messer gegen seine Frau zückte, gab diese mehrere Schüsse gegen ihn ab; eine Kugel drang ihm in die Brust. Mit dem Ausruf: „Was hast Du getan?“ brach auch er zusammen. Hausbewohner benachrichtigten die Polizei, die den inzwischen verstorbenen Gause und den schwer verletzten Christoph ins Hafenkrankenhaus befördern ließ. Die Frau wurde festgenommen. — Die zweite Bluttat ereignete sich in der Wohnung des seit mehreren Jahren wegen Nervenleidens pensionierten, 1863 in Heiligenstedten geborenen Zollbeamten Heinrich Groth in der Spaldingstraße Nr. 81. Gegen 2 Uhr nachts sprang G. plötzlich ohne weitere äußere Veranlassung aus seinem Bett, ergriff ein Beil, fiel über seine Frau her und brachte ihr mehrere Schläge auf den Kopf bei, wobei ihr die Schädeldecke zertrümmert wurde. Er selbst stürzte sich sodann über das Treppengeländer hinunter ins Parterre, wo er mit schweren inneren Verletzungen und gebrochenen Armen und Beinen liegen blieb und von Hauseinwohnern aufgefunden wurde. Auf dem Transport ins St. Georger Krankenhaus starb er. Die Frau wurde besinnungslos in das gleiche Krankenhaus übergeführt. Sie hat das Bewußtsein noch nicht wieder erlangt. Vermutlich ist die Tat in einem Anfall völliger Nervenzerrüttung verübt worden. Die Frau dürfte kaum mit dem Leben davonkommen.

Hamburg. Fette Unternehmergewinne. In der gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Hamburg-Amerika-Linie wurde der vorläufige Abschluß für das Jahr 1913 vorgelegt. Es ergibt sich ein Reingewinn von 60 Millionen Mark gegenüber 53½ Millionen Mark im Vorjahre. Der Hauptversammlung soll eine Dividende von 10 Prozent vorgeschlagen werden. Riesige Summen sollen außerdem für die Reserven zurückgestellt werden. Ein feines Geschäft.

Neumünster. Kirchendiebstahl. In der Nacht zum Montag ist in der neuen Anschar-Kirche eingebrochen worden. Die Diebe sind nach Zertrümmerung eines Fensters mit einer Leiter in das Gotteshaus gedrungen und haben in der Sakristei 16 Sparbüchsen ihres Inhalts beraubt. Von dort gingen die Diebe nach dem Altar, um die goldenen und silbernen Altargeräte zu stehlen. Dies gelang ihnen aber nicht, da die Geräte in der Sakristei unter sicherem Verschluß aufbewahrt werden.

Standesamtliche Nachrichten

vom 18. bis 24. Januar 1914.

a) Knaben: (Name und Beruf des Vaters).

7. Januar. Gärtner H. P. Heldt. Kaufmann F. J. Ehlert. 14. Friseur W. O. F. A. Mirow. Leutnant im Infanterie-Regiment Lübeck, O. B. Chr. Zurhorst. 15. Arbeiter W. F. H. Spethmann. Arbeiter H. J. F. Wulf. 16. Arbeiter K. F. A. Buls. Kutscher F. J. H. Wulf. 17. Maschinist A. A. Welky. Arbeiter H. J. W. Schlichting. 18. Kunstgärtner C. Oppermann. Expedient Chr. K. H. Rietig. 19. Lehrer E. D. K. J. Schermer. 20. Maschinist O. H. H. Kampf. Schriftsetzer F. H. Chr. Reuter. Ingenieur A. E. Busemann. Arbeiter H. W. Chr. Bandhold. Schlosser H. J. L. Törber. 21. Träger H. J. W. Bauer. Arbeiter R. F. J. Frahm (Schönböcken). Arbeiter H. H. A. Laaß. Arbeiter H. F. J. Loppentin. 22. Arbeiter E. R. P. Bruhn. 23. Maurerpolier W. H. F. Nelher.

b) Mädchen: (Name und Beruf des Vaters).

14. Januar. Arbeiter J. F. Nitsch. Schuhmachergeselle O. H. A. Sauck. 16. Meiereibesitzer O. R. H. Struve. Schneidergeselle H. M. J. F. Schott. 17. Arbeiter J. F. Chr. Rode. 18. Kellner H. Twiehaus. Eisendreher C. H. A. Neethen. Maurergeselle H. P. G. Lewandowski. Arbeiter W. H. F. Hagen. 19. Kaufmann H. C. A. Michelmann. 20. Schutzmann F. F. Wernicke. Maschinenmeister R. K. Landgraf. Schlosser H. J. L. Törber. 21. Schlossergeselle K. H. H. J. Krüger. 22. Eisenbahn-Wagenschieber K. G. Th. H. F. Schläger.

Angeordnete Aufgebote.

10. Januar. Postverwalter R. H. Hansen in Dahme und M. K. A. Pump in Ahrensbök. Gärtner L. R. M. Weiß und M. M. D. H. Ehmcke. 20. Lokomotivheizer O. J. H. Bollow und M. J. C. H. Brandt in Gischow. Buchhalter W. J. Ch. Brede und E. W. M. Weichel. Geschäftsführer H. F. V. Kurtzhals und A. M. K. Reemer. Koloriermeister F. M. Metzler und E. Oestringer. Arbeiter A. F. H. Schütt und A. M. E. Oelike. Heizer R. Piotrowski und B. A. Rettig, beide in Fackenburg. 21. Musiker J. H. K. Koopmann und M. Gorth, beide in Hamburg. 22. Maurer W. A. Th. Orbahn und M. W. E. Orbahn geb. Steffen. 23. Privatmann F. J. Ch. Kemp gen. Löding und M. M. E. Kemp gen. Gerds geb. Schütt. Ingenieur K. J. Fischer und A. E. Hammer in Bramfeld. 24. Zahnarzt A. W. Holle in Hamburg und E. Schröder. Kutscher K. F. J. M. Leopold und A. M. F. Voss. Arbeiter A. A. Ruß und J. K. Lipinski, beide in Stüdnitz. Landwirt F. von Normann und E. J. J. Stender geb. Lange.

Eheschließungen.

20. Schriftsetzer Th. F. P. Zamel in Eutin und K. J. J. M. Wohlers. Geschäftsreisender O. Knust in Hannover und D. M. L. Schodde. Eisenbahnarbeiter H. H. W. Langhans und L. Komnahki in Tramm. Mechaniker W. J. H. Baumann in Grevesmühlen und A. M. S. D. Graack in Hagenow. 24. Arbeiter H. K. J. Ramm und M. K. E. E. Evers. 22. Kaufmann G. Schmidt und M. E. Strack. 23. Eisenbahnarbeiter H. M. K. A. Hagelstein und A. K. J. Schröder. Maschinenbauer G. Chr. J. Matthiessen und E. D. M. Willhöft. Herrschaftlicher Diener E. M. M. Niemann und F. D. E. L. Löhff. Photograph G. H. Benes und D. J. A. Land. Händler R. A. F. Olson und K. Engel in Gaugrehweiler. Lehrer F. D. B. Röhl und J. M. E. H. Lafrentz. 24. Maurergeselle W. H. K. Schult und W. J. F. Kleist. Arbeiter G. W. Wegener und D. M. E. Mirow. Arbeiter W. F. J. Rebesky und E. K. R. Knaop. Generalmajor E. K. von Morgen und M. J. H. R. Lee Bolbrügge. Zigarrenhändler P. R. Bernert und A. M. F. Richard in Hamburg. Schmied F. H. W. Ziesenitz und H. S. M. Schmalfeldt. Kupferschmied K. F. J. Maaß und H. M. L. Scharbau. Amtsrichter Dr. jur. R. W. Erb in Mannheim und E. A. H. von Heimburg in Heidelberg.

Sterbefälle.

17. Januar. E. L. C. geb. Krause, Witwe des Gutsbesitzers G. J. F. Boßelmann, 79 J. Früherer Arbeiter A. H. C. Jacobsen, 81 J. Artist H. G. Köhler, 28 J. Schuhmachermeister J. J. C. Gröning 66 J. 18. K. H. Quante, F. geb. Blumental, Ehefrau des Schlachtermeisters B. Sußmann, 57 J. Eisenbahn-Stationsschaffner G. F. C. Wegner, 57 J. Arbeiter H. J. L. Lege, 54 J. Ein totgeb. Mädchen, V. Maurerpolier K. F. T. L. Schröder. Erzieherin L. H. M. Wegner, 28 J. Maurer C. A. W. Malwitz, 45 J. L. S. geb. Kratzsch, Ehefrau des Arbeiters K. F. A. Buls, 24 J. 19. H. M. Evers, 1 J. M. M. J. Knorr, 3 Mt. D. M. H. geb. Auer, Ehefrau des Tischlers D. A. H. Klodt, 63 J. F. M. D. Schulenburg, 3 J. 20. Arbeiter J. H. F. Wanzenberg, 34 J. Arbeiter O. A. H. Denker 53 J. C. M. D. geb. Halfkath, Ehefrau des früheren Werkmeisters H. J. Tewes, 84 J. H. J. W. Wehr, 2 Mt Arbeiter E. G. H. Meyer, 34 J. Former J. H. F. Tehfs, 81 J. A. M. J. Reh, 8 J. B. W. F. Kuller, 1 J. 10 Mt. 21. Eisenbahn-Assistent a. D. J. A. M. Beeße, 73 J. Kaufmann J. A. W. Fock, 54 J. J. E. geb. Kirchner, Witwe des Ökonomierats a. D. O. F. J. C. Bacmeister, 86 J. Zigarrenhändler W. C. R. Piquardt, 37 J. 22. Schuhmachermeister L. C. A. Schmalfeld, 57 J. C. D. geb. Callies, Witwe des Trägers J. P. Burmeister, vorher verw. Spahrmann, 81 J. J. O. A. Schmidt, 2 J. (Hamburg). 23. C. D. M. geb. Glaßau, verw. Lobsten, Ehefrau des Lokomotivführers a. D. H. R. Steinbrich, 77 J. 24. B. H. F. Bodien, 4 Mt. E. H. F. Kneese, 5 Mt.

Soziales.

Kaufmannsgerichtswahlen in Mannheim. Die Wahl schloß für den Zentralverband der Handlungsgehilfen mit einem schönen Erfolg ab. Mit 254 Stimmen erlangte er 4 Beisitzer. Bei der Wahl im Jahre 1911 hatte der Zentralverband 159 Stimmen und 2 Beisitzer erhalten. Die Deutschnationalen behaupteten mit 743 Stimmen ihre 10 Beisitzer; die verbündeten kaufmännischen Vereine brachten 577 Stimmen auf und der Columbus (Kath.) 159. Letztere zwei Gruppen hatten bei der Wahl im Jahre 1911 eine gemeinsame Liste und 12 Beisitzer. Columbus erhält diesmal 2 und die Verbündeten erhalten 8 Sitze, sie mußten somit 2 Sitze an den Zentralverband abtreten.

Zum Kampf zwischen Krankenkassen und Aerzten. Aus Braunschweig wird gemeldet, das Oberversicherungsamt habe an die Regierung das dringende Ersuchen gestellt, eine Einigung zwischen dem Aerzteverband und den Krankenkassen herbeizuführen, oder den Krankenkassen aufzugeben, bis zu diesem Termin die erforderlichen zwölf Aerzte einzustellen. Das Oberversicherungsamt begründet diesen Antrag damit, daß infolge fehlender ausreichender ärztlicher Versorgung die Zahl der Halb- und Ganzinvaliden unverhältnismäßig hoch werden dürfte, weil eine individuelle Behandlung bei der geringen Aerztezahl vollständig unmöglich sei. Nach einer Meldung aus Leipzig hat sich der Leipziger Aerzteverband beschwerdeführend an das Reichsamt des Innern gewandt, um zu verhindern, daß die Braunschweiger Krankenkasse 15 in Düsseldorf zur Disposition gestellte Aerzte anstelle.

Aus Nah und Fern.

Aus der besten der Welten. In Schöneberg bei Berlin wurde der 61jährige Chemiker Radicke in seiner Wohnung tot aufgefunden. Seine 45jährige Frau lag in einer großen Blutlache auf dem Fußboden. Da sie noch schwache Lebenszeichen von sich gab, wurde sie in das Krankenhaus gebracht. Aus den vorgefundenen Aufzeichnungen geht hervor, daß Radicke im Einverständnis mit seiner Frau diese durch einen Revolverschuß zu töten versuchte und dann Gift nahm. Das Motiv sind Nahrungssorgen.

Liebesdrama. Am Sonntag morgen vergifteten sich auf dem Bahnhof in Wolfenbüttel ein 17jähriger Handlungsgehilfe aus Göttingen und ein 16jähriges Mädchen aus Wolfenbüttel. Die jungen Leute hatten die Nacht in Wolfenbüttel verbracht und wollten mit dem Frühzug nach Braunschweig fahren. Im Stationsgebäude brachen sie zusammen. Der junge Mann war sofort tot, das junge Mädchen wurde in bedenklichem Zustand ins Krankenhaus gebracht. Das Motiv der Tat konnte zuverlässig noch nicht festgestellt werden.

Furchtbares Brandunglück. Bei einer Lichtspiel-Vorstellung in Djokjakarta auf Java, die vor Eingeborenen in einer Scheune stattfand, geriet ein Film in Brand. Sofort stand das ganze Gebäude in Flammen. Die Eingeborenen drängten nach dem Ausgang, eine Anzahl wurde totgedrückt, andere kamen in den Flammen um. Etwa 50 Personen sollen insgesamt der Katastrophe zum Opfer gefallen sein.

Eifersuchtsdrama. In Hersfeld drang gestern abend der Arbeiter Dänzel aus Eifersucht in die Wohnung des Ehepaares Roth und verletzte die Eheleute durch Messerstiche schwer. Die Frau ist auf dem Transport ins Krankenhaus gestorben. Der Täter warf sich vor den nach Bebra abfahrenden Personenzug; ihm wurde das rechte Bein abgetrennt.

Kälte im südwestlichen Deutschland. Während im nordwestlichen Deutschland Tauwetter mit mehreren Wärmegraden eingetreten ist, herrscht am Bodensee noch anhaltende strenge Kälte, so daß auch der Untersee zwischen Reichenau und dem schweizerischen Ufer zugefroren und der Schiffahrtsverkehr zwischen Konstanz und Schaffhausen mit dem heutigen Tage eingestellt werden mußte. In Konstanz zeigte das Thermometer Montag früh 10 Grad und in Weitkirch 15 Grad unter Null. — In Frankfurt a. M. wurde der in seiner ganzen Breite zugefrorene Main am Sonntag zum erstenmal seit vielen Jahren als Wintersportplatz benutzt.

Todessturz aus den Lüften. Der Flieger Lee Temple ist am Sonntag nachmittag bei Hendon abgestürzt und hat dabei den Tod gefunden.

Eisenbahnunglück. Auf der Linie San Sebastian—Pamplona stieß ein Zug mit mehreren Wagen mit Eisenbahnmaterial zusammen. Ein Arbeiter wurde getötet und mehrere schwer verletzt.

Großfeuer in South Shields. Wie aus London telegraphiert wird, brach auf den am Hafen gelegenen Kohlenplätzen in South Shields ein Brand aus, der ungeheure Mengen Kohlen vernichtete. Die Elektrizitätsanlage wurde gleichfalls von den Flammen ergriffen und völlig zerstört. Der Schaden beläuft sich auf annähernd zwei Millionen Mark.

In einem Tobsuchtsanfall erschlug der Landwirtssohn Stanislaus Jastrzembski in Suchyn im Gouvernement Lublin Vater, Mutter und seine ältere Schwester. Seine jüngere Schwester konnte, obwohl sie durch furchtbare Axthiebe schwer verletzt worden war, entfliehen. Der Mörder, der nach der Tat in völligen Stumpfsinn versank, wurde verhaftet.

Dampfer im Eise. Aus Riga wird gemeldet: Durch den Eisbrecher „Jermak“ sind 13 Dampfer aus dem Eise befreit worden. Von diesen wurden fünf in den Hafen eingeschleppt, die anderen wurden durch den Wind in südwestlicher Richtung wieder abgetrieben. Am Sonntag sind „Jermak“ und „Herkules“ zehn Dampfern zu Hilfe gekommen, die Riga am 19. d. M. verlassen haben und durch Treibeis nach Neubad und Pernow zu abgetrieben wurden. Die Arbeit der Eisbrecher ist durch Sturm, Nebel und Regen sehr erschwert.

Bürgertafel.

Zu lübeckischen Staatsbürgern sind vom Stadt- und Landamte angenommen:

Zimmergeselle Bartels. Kanzlist Behrmann. Eisenbahnschaffner Beth. Lehrer Bielefeldt. Stellmachergeselle Block. Lotse Blöcker. Eisenbahnschaffner Bohnhoff. Tapezierermeister Brand. Tischlermeister Brand. Geschäftsreisender Bremerkamp. Ober-Postschaffner Burmeister. Schlossermeister Distler. Eisenbahnschaffner Ehmcke. Geschäftsreisender Friedrichs. Handelsgärtner Gottsch. Getreidehändler Haak. Handlungsgehilfe Hafemeister. Schriftsetzer Hafemeister. Arbeiter Hafemeister. Arbeiter Hamann. Straßenbahnwagenführer Harms. Arbeiter Höppner. Malermeister Hoffmann. Arbeiter Holst. Kanzlist Hüerkamp. Lehrer Humbke. Arbeiter Jahnke. Klempner Kaeding. Landmann Klobke. Straßenbahnschaffner Krüger. Tischlergeselle Leippelt. Gastwirt Lembcke. Musiker Lindloff. Arbeiter Mahler. Bootsvermieter Mai. Kaufmann Meyer. Lehrer Mohr. Prokurist Röhring. Straßenbahnwagenführer Reimann. Gärtnergehilfe Retzlaff. Höker und Flaschenbierhändler Rohweder. Gemüsegärtner Scheel. Arbeiter Schlichting. Stellmachermeister Schlichting in Russe. Steuerkassierer und Vollziehungsbeamter Schulz. Kassenbote Seemann. Arbeiter Speetzen. Kaufmann Stoofs. Arbeiter Vogt. Arbeiter Warncke. Lehrer Wiege.

Dieselben haben am 3. Januar 1914 vor dem Senate den Bürgereid geleistet.

Briefkasten.

E., Eutin. Der Artikel zur Mandatsniederlegung von R. deckt sich inhaltlich vollständig mit dem, was wir am Sonnabend zu der Sache geschrieben hatten. Deshalb würde seine Veröffentlichung nur eine Wiederholung bedeuten. Aus diesem Grunde ist von seinem Abdruck abgesehen worden.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Drucksachen jeder Art für Beamte, Handwerker und Gewerbetreibende werden sauber und pünktlich ausgeführt in der Buchdruckerei des „Lübecker Volksbote“

Verspätet.

Donnerstag, den 22. Januar starb infolge eines Unglücksfalles bei Ausübung seines Berufs in Munsterlager unser lieber Sohn, Bruder und Schwager, der Tischler

Friedrich Martens

im Alter von 27 Jahren. Tief betrauert von seinen Angehörigen

H. Martens u. Frau

588) Mittelstraße 15 a.

Zentralverband der

Zimmerer!

Zahlstelle Lübeck.
Bezirk Schlutup.

Nachruf.

Am 21. Januar starb unser Mitglied

W. Jürß

im 70. Lebensjahre.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem 28. Januar, nachmittags 12½ Uhr von der Kapelle aus statt.

Die Mitglieder versammeln sich um 12 Uhr bei Herrn Sabaromski, Gasthof zur Linde.

582) **Der Vorstand.**

Für die vielen Geschenke und Gratulationen zu unserer Hochzeit danken herzlich (585

Carl Maaß und Frau Helene, geb. Scharbau.

Frauen und junge Mädchen können das **Plätten** erlernen.
575) Wickedestraße 46.

Gesucht zu Ostern ein

Lehrling

für meine Büchsenmacherei, Messerschmiede u. Schleiferei.

Johs. Vittur,

584) Holstenstr. 13—15.

Zum 1. April eine **kleine Wohnung** zu vermieten.
587) Mittelstraße 25 a, I.

---

15 Ruten Land an der Marktkaserne zu verpachten. 4.50 Mk.
580) Motwinstraße 3, I.

Rohrstühle

werden eingeflochten.
591) Brüderstraße 14.

---

2 flotte Maskenanzüge

billig zu vermieten.
579) Ludwigstraße 6.

Ein Damen-Maskenkostüm billig zu vermieten.
586) Friedenstraße 65.

---

100 Maskenkostüme billigst zu vermieten (592
Breite Straße 24, parterre, Flügel vis-a-vis dem Hansa-Cafe.

Flotte Herren-Masken-Anz. bill. zu verm. (555) Westhoffstr. 37, part.

Zu bevorstehenden **Maskenbällen** empfehle ich meine

Kostüme

Komme auf Wunsch mit Kostümen nach auswärts.

G. Will

577) **Wahmstraße 92.**

Bruchkäse Pfund 20 Pfg.
416) **Schlumacherstraße 12.**

Abreisenden aufbewahrt u. nachgesandt werden Gegenstände aller Art, als: Mobilien, Koffer 2c. im Lagerhaus u. Speditionsgeschäft **Fischergr. 52.** (125

Carl Folkers
Möbelmagazin

25 Marlesgrube 25.

Vollst. Wohnungseinrichtungen.

Selbstgefertigte Arbeiten.

Größte Auswahl.
40) **Billigste Preise.**
Weitgehendste Garantie.

Zimmereinricht. stets vorrätig.

Lieferung frei Haus auf eigenem Möbelwagen.

: Teilzahlung gestattet :
Bei Barzahlung Rabatt.

Gebe rote Lubeca-Rabattmarken.

Rechnungs-Formulare

werden hergestellt in der

Buchdruckerei des Lüb. Volksboten.

Johannisstraße 46.

Konsumverein f. Lübeck
und Umgegend
G. m. b. H.

Speziallager für Manufakturwaren
Königstrasse 111.

Plaids (Schultertücher)
Gürtelschnallen
Haarschmuck : :
Hutnadeln : : :

wurden im Preise zurückgesetzt und bieten wir äußerst vorteilhaft an.

Stoffreste

494

aller Art sind noch preiswert am Lager.

Meierei Schwartau

Inh.: **Ph. Eitel** — Fernspr. 2144

liefert Vollmilch und Milchprodukte aller Art in bester Qualität. (281

Beerdigungsinstitut Gebr. Müter

Fernsprecher 427. Mühlenstraße 13.

280 **Uebernahme ganzer Beerdigungen.**

Größtes Lager in Särgen, Grabstöcken, Metall-, Perl- u. Blattkränzen.
Einkleidungen jeder Art. * Billigste Preise.

Bebel-Büsten

Modelliert von
Bildhauer Obst, Charlottenburg.

Stück 2.50 Mk.

Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Visit-Karten | Trauer-Karten

Buchdruckerei

Fr. Meyer & Co.

Johannisstraße

Adreß-Karten | Speise-Karten

Hessen Volksbücherei

Jede Nummer brosch. 20 Pfennig.
Bis jetzt erschienen über 700 Nummern.

Hessen Volksbücherei enthält in gediegenster Ausstattung eine ganze Reihe von Perlen der Erzählungskunst. Neben wertvollen Beiträgen von älteren, bewährten Dichtern sind reichlich Schöpfungen anerkannter, erster Schriftsteller der Gegenwart aufgenommen, so von:

Anzengruber — V. Blüthgen — Helene Böhlau
Otto Ernst — Max Eyth — Gustav Falke
Ric. Huch — Wilh. Jensen — Max Kretzer
Detlev v. Liliencron — Ch. Niese — A. v. Perfall
W. Raabe — Peter Rosegger — Frida Schanz
Aug. Trinius — Clara Viebig — Ernst Wichert
Arthur Zapp u. v. a.

Handliches Format, große deutliche Schrift und holzfreies Papier.

Die meisten Nummern sind auch in höchsten Einbänden zu haben.
Vollständige Kataloge stehen kostenlos zur Verfügung.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Holsten-Meierei

Fernruf 2336 **Wickedestr. 44**
empfiehlt **alle Meiereiprodukte** in bekannter Güte.

Geschäfte, welche **Niederlagen** übernehmen wollen, werden gebeten, sich zu melden. (126

Versammlung

der

organisierten Frauen von Schwartau-Kaufefeld
am Mittwoch, dem 28. Januar
abends 8½ Uhr
im Lokale d. Hrn. Hilprecht (Gasthof Transvaal).

Um zahlreiches Erscheinen bittet
583) **Die Vertrauensperson.**

Chorverein Lübeck.

Mitglied des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes.

General-Versammlung

am Mittwoch, dem 28. Januar
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus"
Johannisstraße 50—52.

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal 1913.
2. Jahresbericht.
3. Berichte von der Bezirkskonferenz.
4. Gautag und Wahl der Delegierten
5. Festsetzung der Festlichkeiten.
6. Wahlen.
7. Innere Vereinsangelegenheit.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht
423) **Der Vorstand.**

Verband der

Fabrikarbeiter-Deutschl.

Zahlstelle Lübeck.

Die am Mittwoch, dem 28. Januar fällige Mitgliederversammlung fällt aus
589) **Die Ortsverwaltung.**

Achtung!

Flußschiffer!

Mitglieder-Versammlung

am Donnerstag, d. 29. Januar
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus"
Johannisstr. 50—52.

Tages-Ordnung:
1. Neuwahlen.
2. Verschiedenes.

581) **Der Vorstand.**

NB. Um recht zahlreiches Erscheinen der Kollegen ersucht
D. O.

Achtung!

Versammlung

aller

in der Schleppschiffahrt beschäftigten Personen
am Mittwoch, dem 28. Januar
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus"
Johannisstr. 50—52.

Tages-Ordnung:
Besprechung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Der Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

NB. Das Erscheinen der Kollegen ist dringend notwendig.
576 D. O.

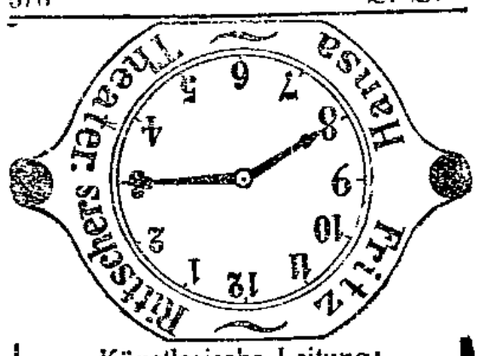

Künstlerische Leitung:
Dir. Fritz Hemberger.

Heute und folgende Tage:
Das vom Publikum und der gesamten Presse als das Vornehmste auf dem Gebiete der modernen Varieté-Kunst anerkannte

Weltstadt-Programm.

Jubel ohne Ende.
Schlager auf Schlager.

Anfang: Wochentags 8¼ Uhr
Sonntags 8 Uhr.

Vorverkauf für die Abendvorstellungen: rechte Seite b. Sager, Kohlmarkt, linke Seite b. Nagel, Am Markt. (590

Neues Stadttheater

Dienstag, den 27. Januar 1914:
113. V. i. Voll-Ab. Außer Dienst.-Ab.
Anfang 7½ Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Festvorstellung zur Feier des Geburtstages S. M. des Kaisers: Einmaliges Gastspiel der Kgl. preußischen Hofopernsängerin

Mafalda Salvatini

von der Kgl. Hofoper, Berlin, als Elisabeth in

Tannhäuser.

Große Oper von Rich. Wagner.
Erhöhte Preise.

Mittwoch, den 28. Januar 1914:
Außer Abonnement. (578
Anfang 8¼ Uhr. Ende 10½ Uhr.

Frau Warrens Gewerbe.

Drama von Bernhard Shaw.

Einheitspreise:
Loge einschließlich Sperrsitz 2.— Mk.
I. und II. Parkett . . . . 1.— Mk.
Sitzparterre, II. u. III. Rang 50 Pfg.

Donnerstag, den 29. Januar 1914:
114. Vorst. i. V.-Ab. 18. V. i. Donnt.-Ab.
Anfang 7½ Uhr. Ende 10 Uhr.

Der schwarze Domino.

Oper von Auber.
Große Preise.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 22. Dienstag, den 27. Januar 1914. 21. Jahrg.

Johann Gottlieb Fichte.

(Zum 100. Todestage am 27. Januar 1914.)

„. . . Denken und Handeln muß aus einem Stücke sein!" (Fichte.)

Vor hundert Jahren, am 27. Januar 1814, starb in Berlin der Verfasser einiger der gewaltigsten, glutigsten Werke, welche der Gesinnung des erhabensten Idealismus entsprangen, der Redner an die Deutsche Nation, Johann Gottlieb Fichte. Ein Mann der Tat, ein Philosoph des praktischen Handelns, nicht nur des theoretischen Problemformulierens ist er gewesen. Im Dienste der Freiheit, der Loslösung Deutschlands aus französischer Herrschaft ging er dahin: das Hospitalfieber, an dem seine Gattin während ihrer aufopfernden Pflege von Verwundeten aus den Freiheitskriegen erkrankte, ergriff auch ihn und entraffte ihn dem Leben.

Johann Gottlieb Fichte ging aus proletarischen, allerdürftigsten Verhältnissen hervor. Als Sohn blutarmer Webersleute und Hausierer erblickte er in Rammenau, einem Dorfe der oberen Lausitz, am 19. Mai 1762 das Licht der Welt. Früh schon ward er in das Joch des Brotverdienstes gespannt. Acht Kinder hatten seine Eltern zu versorgen und da mußte jedes nach Kräften zum Unterhalte der Familie beitragen. Die Hausiererei mit den Erzeugnissen der Eltern lag ihnen ob. Johann Gottlieb betätigte sich auch als Schäfer und Gänsehirt. Auf irgend welche Weise erweckte er das Interesse eines Freiherrn von Miltiz für sich, der sich seiner annahm und ihn auf die Schule in Meißen schickte. Nach dem Tode seines Gönners kam er auf die Fürstenschule zu Schulpforta, allwo auch Lessing einstmals gehaust.

Kaum 16 Jahre alt, bezog Fichte vollkommen mittellos die Universität in Jena, um Theologie zu studieren, nicht aus innerem Herzensdrang, sondern nur, um recht bald eine bürgerliche Versorgung zu finden. Als Hauslehrer verdiente er sich vorläufig seinen Unterhalt. In der Gottesgelahrtheit aber brachte er es nicht weit: es ging ihm wie seinem großen Zeitgenossen und Gleichstrebenden Johann Gottfried Seume: seine aufrechte Natur bäumte sich auf gegen den starren Zwang des religiösen Dogmas. Mit philosophischen geschichtlichen und juristischen Studien füllte er seine Zeit aus. Lessings Werke nahmen ihn gefangen und steiften ihm den Nacken und Charakter gegen alle Wechselfälle des Lebens.

Der Not des Daseins, die in ihm schon das Verlangen nach dem Selbstmord entzündet, entriß ihn 1788 ein Ruf nach Zürich, von woher ihm eine Hauslehrerstelle angeboten wurde, die er annahm. Zwei Jahre lang lebte er nun in der Schweiz, wo er seine Lebensgefährtin fand und die Freundschaft Pestalozzis genoß.

Die Kantsche Philosophie trat in seinen Gedankenkreis. Aber nicht in theoretischen Abstraktionen verlor er sich: vielmehr suchte er mit aller Kraft seiner tatendürstenden Natur nach der praktischen Anwendung philosophischer Erkenntnis. Sein proletarischer Instinkt, im heißen Daseinskampf gewitzigt, führte ihn zum Studium der sozialen Erscheinungen, machte ihn zum Staatskritiker, zum Politiker!

Fichte, der Proletariersohn, der alle Leiden und Schwierigkeiten, die sich dem Armen auf dem Wege zur Geisteshöhe entgegenstellen, ausgekostet, Fichte mußte Revolutionär werden und die gesamten Gesellschaftszustände seiner Zeit für faul erklären. Und auf dem Umwege über die Philosophie gelangte er zu Anschauungen über den Staat, die denen des klassenbewußten Proletariats, die denen des Sozialismus vorausgeahnt sind. Und wir gedenken daher heute weniger des methaphysischen Philosophen Fichte, wir feiern ihn nur als den großen Politiker, als welcher er ein unbewußter Vorläufer des modernen Sozialismus gewesen!

„Es ist nicht ein bloßer frommer Wunsch für die Menschheit, sondern es ist die unerläßliche Forderung ihres Rechtes und ihrer Bestimmung, daß sie so leicht, so frei, so gebietend, über die Natur, so echt menschlich auf der Erde lebe, als es die Natur nur eben gestattet. Der Mensch soll arbeiten: aber nicht wie ein Lasttier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigsten Erholung der erschöpften Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufgestört wird. Er soll angstlos mit Lust und mit Feudigkeit arbeiten und Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist! . . ."

Das ist der Grundgedanke aller politischen Bestrebungen Fichtes! Aus den Prinzipien der allgemeinen Menschenrechte heraus erklärte er in seiner 1793 erschienenen Schrift „Beiträge zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die Französische Revolution" die Berechtigung dieser großen Menschheitsbewegung. Aus den miserablen französischen Zuständen und aus denen der anderen europäischen Länder im achtzehnten Jahrhundert abstrahierte er seine Ansicht. Das Volk muß über aller Regierungsgewalt stehen, und es ist sein einfachstes und natürlichstes Recht, sich gegen eine Staatsregierung zu empören, wenn diese seinen Willen verachtet, es mit Willkür behandelt. Die politische Freiheit in jedem Staatswesen muß das höchste aller Gesetze sein und solange sie nicht besteht, darf das Volk sie, auch mit Revolutionen, erzwingen. Die Republik stellt, weil in ihr der Volkswille oberste Macht, die höchste und freieste aller Staatsformen dar. Der Absolutismus, die Selbstherrlichkeit der Fürsten, die Junkerwirtschaft, die Vorrechte des Adels: sie alle sind Verunstaltungen am nationalen Organismus, die beseitigt werden müssen, sollen allgemeine Freiheit und Gleichheit für alle Volksgenossen möglich sein. Kein Mensch hat das Recht von Arbeit anderer zu leben. Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!

Die ganze herrschende Wirtschaftsordnung mit ihrer Reichtumshäufung auf der einen und Massenarmut auf der anderen Seite wollte schon Fichte beseitigt wissen. In seinen großzügigen Werken „Handelsstaat" (1800) und „Staatslehre" (1813) entwirft er das Bild einer idealen Staats- und Wirtschaftsordnung, die gegründet ist „auf Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt". Der Staat verfügt über alle Produktionsmittel. Die Produktion und Güterverteilung werden so organisiert, daß sich über alle Teile der Nation ungefähr derselbe Wohlstand ergießen kann. Jeder ist imstande, ebenso gut wie sein Nachbar zu leben, keiner ist dem anderen in wirtschaftlicher oder politischer Beziehung nach- oder vorausgestellt. Weiter hofft Fichte auf einen Bund aller Völker, der von den höchsten Prinzipien der Vernunft und Freiheit regiert werde. Damit ist der ewige Friede gesichert und dem Militarismus — den Fichte an vielen Auslassungen auf das grausamste zerzaust und verspottet — der Untergang bereitet!

Diese Gedankengänge Fichtes sind sozialistisch. Wenn er auch vielfach auf falschen Voraussetzungen und Prinzipien fußt: was will das heißen gegen die Kühnheit und Größe seiner Forderungen, die in der Aufstellung eines sozialistischen Staats- und Kulturorganismus gipfeln! Fichtes „Staatslehre" ist das kostbarste Vermächtnis, das er dem modernen Proletariat hinterlassen hat, denn sie verficht die Herrschaft der Vernunft und Gerechtigkeit, die der moderne Klassenkampf verwirklichen soll!

In seinen „Reden an die Deutsche Nation", die er im Winter 1807/08 in der Akademie in Berlin gehalten hat, zeigte sich Fichte durchaus nicht etwa als teutscher Hurrapatriot, wie ihm das von bürgerlicher Seite so gern und so oft unterschoben wurde und noch wird. Im Gegenteil, auch sie bilden nur einen Teil seines großen sozialen, seines sozialistischen, Systems, zu dem auch die oben zitierte „Staatslehre" und andere seiner Werke gehören. In den „Reden" behandelte Fichte die Erziehung des deutschen Volks zur Einheit und Freiheit. Deshalb wollte er Napoleons Fremdherrschaft abgeschüttelt wissen, weil sie ein Hindernis für die allgemeine Freiheit war. Von vornherein stand Fichte dem korsischen Eroberer nicht ablehnend gegenüber. Er hielt ihn anfänglich für einen Freiheitsbringer, ähnlich wie Ludwig van Beethoven, der ihm seine großartige III., die Eroika-Synfonie gewidmet hatte, aber das Widmungsexemplar zerriß, als er von der Kaiserkrönung Napoleons hörte. Wär dieser ein, wenn auch ausländischer „Zwingherr der Freiheit" gewesen — Fichte hätte ihn mit Jubel begrüßt. Erst als sich erwies, daß der Korse nichts im Sinne hatte, als eine neue „unbegrenzte und eiserne Dynastie" zu errichten, fiel Fichte von ihm ab. Und seine Fremdherrschaft wollte er nur abgeschüttelt sehen, damit aus Deutschland ein Reich der Vernunft und Freiheit entstehen könne. Er schrieb 1813: „Wenn wir daher nicht im Auge behalten, was Deutschland zu werden hat, so läge an sich nicht soviel daran, ob ein französischer Marschall wie Bernadotte, an dem wenigstens früher begeisternde Bilder der Freiheit vorübergegangen sind, oder ein deutscher aufgeblasener Edelmann ohne Sitten und mit Roheit und frechem Uebermut über einen Teil von Deutschland geböte."

Nicht die Erhaltung der alten Fürsten- und Junkerherlichkeit war sein Ziel: nein, die Aufrichtung der freien Volksregierung, der Republik, des Rechts- und Vernunftsstaates, das ist die große Forderung, die aus seinen „Reden an die Deutsche Nation" entspringt!

Mit vollem Rechte also nimmt das moderne, klassenbewußte Proletariat Johann Gottlieb Fichte für sich in Anspruch! Was er gefordert, bleibt ihm zu verwirklichen übrig. Er war einer seiner vielen geistigen Vorkämpfer, er entsprang aus seinem Stamme, und was er mit der Kraft seiner Beredsamkeit und der Schärfe seiner Feder erringen wollte, das wird der Sozalismus mit der Waffe des Klassenkampfes in die Tat umsetzen! Hundert Jahre ist Fichte nun tot: aber sein Geist starb nicht mit ihm. In Millionen und Abermillionen Proletarierköpfen hat er Wurzeln gefaßt und treibt sie an zum Dienst der Freiheit und Gerechtigkeit, zum Dienst der Menschheit!

Versammlung der Bürgerschaft.

b. Lübeck, 26. Januar.

Der Wortführer Dimpker eröffnet um 6 Uhr 15 Min. Die Sitzung.

Dr. Benda dankt für seine Wahl zum 1. Wortführerstellvertreter und verspricht strenge sachliche und unparteiische Leitung jedem Mitgliede gegenüber.

1. Antrag: Chaussierung des Weges von Russe nach Kühsen.

Die Honoratiorentochter.

Eine Erzählung von Edmund Hoefer.

(33. Fortsetzung.)

Der Advokat konnte sich in seinen Geschäften aber durch derartige Verhältnisse und Rücksichten nicht bestimmen und beschränken lassen, und nachdem er sich von Seemanns Solidität hinreichend überzeugt, vertraute er ihm nicht nur damals die gewünschte Summe an, sondern ließ auf des Gutsbesitzers Wunsch im Laufe des nächsten Jahres dieser ersten noch weitere folgen, so das das ganze Kapital jetzt die Höhe von etwa dreißigtausend Talern erreichte. Die Zinsen waren im ersten Jahre vollständig und noch vor den Terminen bezahlt worden, das Kohlenwerk war wieder in Gang und versprach demnächst einen besseren Ertrag zu gewähren, als jemals früher. In Seemans Stellung und Verhältnissen, in seinem Ruf hatte sich in diesem ganzen Jahre nichts verändert, und der Advokat legte, wenn er einmal zu solcher Zeit an diese Zustände dachte, abends sein Haupt mit vollster Ruhe auf das Kissen. Er sah nicht ein, was ihn hier hätte unruhig machen sollen. Unbehaglich war ihm allein der noch immer fortlaufende Prozeß. Der Gegner war nicht so leicht zu besiegen, wie es anfangs schien, und selbst Richard vermochte nicht zu leugnen, daß sich nach und nach immer mehr herausstellte, was gegen seinen Klienten und für den anderen sprach.

So hatte sich alles bis in den März des gegenwärtigen Jahres fortgeschleppt, als dem Advokaten plötzlich schnell hintereinander seltsame Gerüchte zu Ohren kamen. Es verlautete nämlich, daß, um es kurz zu sagen, Seemann einerseits gar nicht der wirkliche Besitzer der Güter sei, deren Ankauf nur zum Schein auf seinen Namen geschehen, und daß andererseits diese Güter nur mit geborgten Kapitalien erkauft und daher mit Schulden belastet seien, welche ihren Wert fast schon überstiegen. Diese Gerüchte stammten aus einer entfernten Provinz, wo man einer großartigen Schwindlerbande auf der Spur gekommen war, die ihre Geschäfte auch bis in diese entfernten Gegenden ausgedehnt haben sollte, und Wehrmann empfing sie von einem Freunde in Seemanns Nachbarschaft, den er anfänglich mit einer Beobachtung des Mannes beauftragt hatte, welchem er so viel anvertraute. Jene Gesellschaft hatte vor allen Dingen danach getrebt, einen gut beleumundeten Mann gewissermaßen als Schild vor ihr Treiben zu schieben, und hatte diesen Mann in dem im Grunde damals ruinierten Seemann gefunden, welcher zu diesem Zwecke auch jene Erbschaft fingieren mußte und dazu alle notwendigen, wie sich jetzt herausstellte, gefälschten Dokumente erhielt.

Jetzt, sechs Wochen später, waren dies nicht mehr Gerüchte, sondern leider Fakta. Die Entdeckung des Schwindels war durch zwei zusammenfallende Ereignisse angebahnt worden, einmal durch die Klagbarwerdung eines der aus dem Auslande zurückgekehrten früheren Besitzer, den man so gut wie die anderen um einen großen Teil der Kaufsumme betrogen; anderenteils durch einen bekannt gewordenen Streit jener Gesellschaft mit Seemann selber. Im Vertrauen auf die Schmutzigkeit der ganzen Sache und die durch diese notwendig werdende Geheimhaltung, schien er sich ein wenig gar zu selbständig benommen und manches auf den eigenen Kopf versucht zu haben, was nur ihm allein zum Vorteil gereichen mußte. Und die Gesellschaft sah oder glaubte sich doch von ihrem Helfershelfer betrogen.

Es ging nun Schlag auf Schlag. Es meldeten sich Gläubiger aus nah und fern, die auf den Gütern haftenden Schulden erreichten eine immer größere, von niemand auch nur geahnte Höhe, und es blieb bei dem allem hauptsächlich nur das rätselhaft, wie dergleichen so lange in tiefster Verborgenheit habe fortwuchern können. Man konnte nur annehmen, daß Seemanns ausgezeichneter persönlicher Ruf dabei das beste getan.

Allein auch dieses persönliche Renommee brach nun immer mehr zusammen. Man erfuhr nicht allein, daß jenes Kohlenwerk lange nicht so bedeutend sei, wie man ihm nachgerühmt, ja, vielleicht zum größten Teil nur in den Köpfen seines Entdeckers — Seemanns — und der vermutlich bestochenen Techniker existierte, sondern auch, daß der bisher für so ehrenwert gehaltene Mann bei einem großartigen Wuchergeschäfte in der Residenz stark beteiligt sei und überdies auch auf eigene Hand in seiner Nähe derartige Geschäfte gemacht habe. Endlich erhielt Richard von seinem Freunde am zweiten Ostertage auch noch den Brief, von dem wir damals erfuhren, und darin die Nachricht, daß auch der Prozeß, den er für Seemann noch immer führte, eine durch und durch faule Sache sei. Der Freund, gleichfalls Advokat, hatte von einem Menschen, den ihm das Gericht zur Verteidigung zugewiesen, das, bisher allerdings nur privatim abgelegte, Bekenntnis erhalten, daß er, der Bursche, früher bei dem Käufer des sogenannten Seemannschen Guts im Dienst, auf des letzteren Veranlassung seinem Herrn jene vermißten Quittungen entwandt habe. Die Quittungen habe Seemann erhalten und werde sie begreiflicherweise vernichtet haben; der Mensch sei aber zur öffentlichen Wiederholung seiner Angabe und zum Schwur bereit. —

Das waren in den Hauptzügen die Ereignisse, welche neuerdings — Schlag auf Schlag, wiederholen wir — auf Richard hereingebrochen und nicht nur selbst seinen frischen und frohen Kopf betäubten, sondern auch sein Vermögen und seinen Besitz, ja, seine ganze Stellung gefährdeten. Wie damals die Sachen noch waren, ließ es sich voraussehen, daß die politischen Gegner jede Gelegenheit ergreifen würden, den mißliebigen Mann entweder ganz los zu werden, oder ihm doch einen lange nachwirkenden Schlag zu versetzen. Ja, es waren ihm schon Aeußerungen zugekommen, welche sein bisheriges Handeln als einen mit seiner Stellung unvereinbaren Leichtsinn zu kennzeichnen versuchten. Er war ihnen an geeigneter Stelle entgegen getreten und hatte am vorigen Tage auch schon einen Antrag auf Untersuchung seiner Geschäftsführung gestellt, den man achselzuckend angenommen. Mit dem Urteil seiner Kollegen und des Publikums, so weit dasselbe seither überhaupt etwas von all diesen Dingen erfahren, konnte unser Freund zufrieden sein. Allein was nützte ihm das in der Hauptsache? — So standen die Sachen; das weitere und genauere war abzuwerten.

„Das von den Kapitalien, wenn überhaupt etwas gerettet wird, der größte Teil verloren ist, steht jetzt schon fest," schloß Richard seine Mitteilungen. „Ob ich, wie die Dinge waren und sind, juristisch verpflichtet bin zu einem Ersatz, ist eine Frage, die nicht hieher gehört, nud die jedenfalls auch sehr überflüssig wäre, denn juristisch hin und juristisch her — mein Gewissen befiehlt mir diesen vollständigen Ersatz, und ich leiste ihn, sollte ich ihn auch bei Pfennigen zusammen sparen. Das versteht sich von selbst, und wie schwer das ins Gewicht fallen mag, die Hauptsache ist es in meinen und hoffentlich auch in euren Augen nicht. Zur Hälfte kann ich diese Summen selber decken, die andere Hälfte wird sich auch noch auftreiben lassen."

„Das ist eine Redgensart!" bemerkte der Senator, der bisher ohne einen Laut aufmerksam zugehört, jetzt in einer gewissen barschen Weise. „Was auftreiben lassen! Da hast die Summe, welche ich deiner Frau mitzugeben gedachte, bisher größtenteils nicht gewollt. Sie liegt aber parat, Junge, und genügt überflüssig zur Deckung. Bisher hast du mein Kind von dem Deinen erhalten; jetzt, meine ich, könnte die Anna nachgerade auch ihr Teil zur Führung eures Hausstandes beitragen."

„Du vergissest, Papa, daß dieses Haus ihr Eigentum ist," sagte Richard trübe; er hatte sich noch nicht wieder aus der schweren Atmosphäre frei machen können, welche sich bei der Erzählung all der vorgetragenen Widerwärtigkeiten um die kleine Gesellschaft erhoben hatte.

„Ach, dummes Zeug! Ich glaube nachgerade, du hättest am liebsten eine Bettelprinzessin geheiratet," erwiderte der Alte heftig. „Ich sollte mich wohl vor Ihnen genieren," setzte er, gegen Traugott gewandt, hinzu, „allein es steckt in

Peckelhoff (Reeke) weist auf die Wegeverhältnisse im Umkreis des Stadtgutes Weißenrode hin. Nach Moorgarten zu sei der Weg in solch schlechtem Zustande, daß ein Zweispänner mit 20 Zentner Last kaum vorwärts komme. Geeignetes Material sei am Orte nicht vorhanden, weshalb der Staat eingreifen müsse, und zwar möglichst vor dem Frühjahr.

Senator Dr. Neumann: Die Sache wird im Finanzdepartement bereits erwogen.

Stelling wünscht ebenfalls recht bald Abhilfe. Besonders auch auf dem Wege von Vorrade nach Lübeck am Ringstedter Hof vorbei herrsche ein miserabler Zustand. Die Milchwagen benützten deshalb den Fußweg, der dadurch für Radler und Fußgänger unbenutzbar sei und an die berühmten Mecklenburger Wege erinnere. Viele Arbeiter seien gezwungen, in der Umgegend Wohnung zu nehmen, seien auf das Land angewiesen und müßten in Lübeck arbeiten. Jetzt seien die Wegeverhältnisse unzureichend und müßten gebessert werden. Ob der Staat oder andere dazu verpflichtet seien, sei gleichgültig.

2. Antrag: Vermehrung der Schutzmannschaft.

Böbs fragt, ob die Interessentenbeiträge dauernd seien oder nur für ein Jahr gelten sollen. Das Polizeiamt habe den Ostseefischern gestattet, unter Ausschaltung des Zwischenhandels ihre Butt hier zu verkaufen. Diese Maßnahme habe sich bewährt, es sollte aber auch den Motorfischern, die außerhalb der Landeshoheitsgrenze fischen und nicht der Fischergenossenschaft angehören, gestattet sein, ihre Ware hier zu verkaufen. Von kleinlichen Gesichtspunkten sollte man sich hier nicht leiten lassen.

Senator Dr. Neumann: Die Interessenten haben sich teils auf ein, teils auf mehrere Jahre zur Beisteuer verpflichtet. Über den Kreis der Genossenschaftsfischer hinauszugehen und auch den Gelegenheitsfischern den Fischverkauf hier zu gestatten, liege keine Veranlassung vor. Wer nicht als Berufsfischer arbeite und im Sommer hauptsächlich vom Badebetrieb lebe, brauche an der Vergünstigung, denn um eine solche handle es sich, nicht teilzunehmen.

Stelling: Wir werden die Vorlage ablehnen, weil die Verstärkung nicht notwendig erscheint und in der Senatsvorlage eine ausreichende Begründung nicht gegeben ist. Zunächst wird die Vermehrung wegen der Zunahme der Bevölkerung gefordert. Als Verhältnis wird Kiel angeführt, wo auf 697 Personen ein Schutzmann entfällt, während in Lübeck auf 868 Einwohner ein Schutzmann kommt. Aber es wundert mich, daß der Leiter der Exekutivbehörde sich nur auf eine Stadt beschränkt, deren Verhältnis er vielleicht genau kennt. Ich bin überzeugt, daß bei weiteren Vergleichen etwas wesentlich anderes herauskommen würde. Kiel ist mit Lübeck nicht zu vergleichen, schon aus dem Grunde nicht, weil Kiel Großstadt ist. Hier in Lübeck ist nach 10 Uhr alles so ruhig, daß bald kein Mensch mehr auf der Straße zu erblicken ist. In der Marinestadt Kiel, wo andere Verhältnisse herrschen, beginnt um 11 Uhr nachts erst das Leben. Weiter wurde auf den Notstand hingewiesen, der sich bei den Brandstiftungen ergeben habe. Die seinerzeit geforderten und auch bewilligten Hilfsschutzleute sollten doch in der Hauptsache das Holzlagergebiet abstreifen und den Brandstifter finden. Trotz ihrer Anstellung wurde er nicht gefunden und auch die heute geforderte Vermehrung wird nicht dazu beitragen, Brandstiftungen ganz zu verhüten, obwohl es zu wünschen wäre, um die Unruhe aus der Welt zu schaffen. Wir verneinen die Vermehrung und fordern andere Maßnahmen. Wohl die meisten von Ihnen haben schon mit Schutzleuten Bekanntschaft gemacht und werden wissen, daß sie viel zu viel mit Botengängen beschäftigt werden. Als kürzlich ein Radler einer Kleinigkeit wegen mit drei Mark bestraft wurde und nun um Niederschlagen der Strafe bat, kam zweimal ein Schutzmann in Uniform und dann noch ein Kriminalbeamter, um Erkundigungen über die Familienverhältnisse einzuziehen. Zu solchen Sachen sollte man die Schutzleute denn doch nicht verwenden. Auch das Ueberbringen von Zustellungsordern ist nicht ihre Arbeit. Eine Entlastung der Schutzleute geschähe auch, wenn nicht ein Beamter acht Nächte lang beordert würde, darauf zu achten, ob auf dem Holzlagerplatz ein Hund bellt. In der Vorlage selbst ist vermerkt, daß zwei Beamte zur Bedienung der Telephonzentrale und eine Schreibhilfe für den Polizeimajor verwendet würden. Dazu sollte man keine Schutzleute verwenden, sondern sich mit anderen Herren behelfen; dabei ließe sich sparen. Das Polizeiamt ist auch bemüht, viele Verordnungen zu erlassen, deren Durchführung die Arbeitskraft der Schutzleute stark in Anspruch nimmt. Nachdem die erhöhte Hundesteuer abgelehnt worden war, wurde eine Verordnung erlassen, die viele als Belästigung empfinden, und die Schutzleute sind zur Durchführung der Verordnung beauftragt. Gerade in letzter Zeit wurden viele Verordnungen erlassen. Einzelne Schutzleute gehen auch nicht so vor, wie es notwendig ist. Bisher sind wir in Lübeck mit den Schutzleuten gut ausgekommen. Beschwerden und Mängel waren sehr wenig zu verzeichnen. Aber ab und zu ist doch ein Schutzmann darunter, der glaubt, schneidig vorgehen zu müssen. Ich wies schon in der letzten Sitzung darauf hin, daß infolge der Ueberschwemmung der Vorwerker Wiesen die Leute von Havemann u. Sohn vom Lagermeister den Schlüssel zur nach Vorwerk führenden Pforte erhielten, damit sie schneller von und zur Arbeit kommen konnten. Als ein Arbeiter die Pforte aufschließen wollte, gab es einen Wortwechsel zwischen dem Schreiber von Gosmann u. Jürgens sowie den Arbeitern von Havemann u. Sohn; auch ein Schutzmann war da, wie es nicht anders sein kann. Der sagte gleich, die Arbeiter von Havemann u. Sohn dürfen hier nicht durch. Die Arbeiter sollten also nicht passieren, obwohl sie gerade den Schlüssel zu dem Zweck bekommen hatten. Im Verlaufe des Wortwechsels kam es so weit, daß der Schutzmann den Revolver zog und rief: „Meine Herren, ich schieße!" Abends spät wurde dann den Arbeitern die Mitteilung gemacht, sie sollten am andern Morgen ja nicht hinkommen, es stehe jetzt ein Doppelposten an der Pforte. Das Verhalten des Schutzmannes verdient die schärfste Verurteilung. Die Schutzmannschaft soll auch für viele Strafmandate sorgen, wie es z. B. in der Hansastraße wegen Straßenreinigung passiert ist. Bei der ganzen Situation ist auch zu bedenken, daß andere Mittel und Wege beschritten werden können, um die Vermehrung der Schutzleute zu verhindern. Redner bespricht im einzelnen die lange Dienstzeit der Polizeiwächter auf den Holzlagerplätzen und die geringe Bezahlung derselben. Wenn man wirklich die Absicht habe, Brandstiftungen zu verhüten, dann dürfe man nicht die Anordnung treffen, die Hunde festzuhalten. Der Hund soll doch gerade dazu beitragen, den Brandstifter an seiner Tätigkeit zu verhindern. Auch Licht müßte den Wächtern verabfolgt werden, damit sie nicht zwischen den Bretterstapeln im Dunkeln tappen. Das Polizeiamt muß dafür sorgen, daß den Schutzleuten die Ueberzeugung beigebracht wird, sie seien des Publikums wegen da und nicht umgekehrt. Wir legen Wert auf gutes Einvernehmen, es kann aber gefährdet werden durch Fälle, wie sie hier angeführt wurden. Gegen solches Vorgehen protestieren wir in der Bürgerschaft und erwarten vom Senatstisch eine Erklärung, daß die Handlungsweise nicht gebilligt wird. (Lebh. Zustimmung bei den Soz.)

Senator Dr. Neumann hält die Begründung der Senatsvorlage für durchaus genügend. Es handle sich nur um die 18 Schutzleute, die vor Jahren der Exekutive entzogen werden mußten und um die im vorigen Jahre erfolgte Anstellung von 24 Schutzleuten für das Hafengebiet. Feste Anstellung sei notwendig, wenn man genügend geeignete Kräfte erhalten wolle. Das Vergleichsmaterial von Kiel hätte am nächsten gelegen, im Bürgerausschuß habe er noch weitere Vergleiche angeführt. So seien z. B. in Wiesbaden 9 Kommissare, 8 Wachtmeister und 154 Schutzleute, im Vergleich damit müßte Lübeck 10 Kommissare, 9 Wachtmeister und 176 Schutzleute, also 1 Kommissar, 8 Wachtmeister und 36 Schutzleute mehr haben. Bremen habe 27 Kommissare, 58 Wachtmeister und 588 Schutzleute, Lübeck müßte im Vergleich dazu 11 Kommissare, 23 Wachtmeister und 209 Schutzleute haben, im Vergleich zu Berlin mit seinen 6779 Schutzleuten müßten es 400 Schutzleute sein. Bei der Verwendung der Schutzleute zu den besonderen Dienstleistungen handle es sich vielfach um solche, die im Außendienst nicht mehr verwendet, aber noch nicht pensioniert werden können. Im Verwaltungsdienst seien Schutzleute nicht zu vermissen. Zur Vermittlung sei die Schutzmannschaft notwendig, um auch erkennen zu können, ob der Angezeigte mit seiner Reklamation recht habe. Schon bei der Hundesteuer sei im Bürgerausschuß der jetzt bemängelte Verordnungsentwurf vorgelegt worden, wesentliche Einsprüche habe man damals nicht erhoben. Wenn man auf ein Mittel gegen die Überhandnahme der Hunde verzichte, müsse eben das andere angewendet werden. Im Interesse der Straßenreinhaltung liege diese Verordnung. Bedauerlich sei die Verordnung über die Holzlagerplätze, aber sie sei durchaus notwendig. Wäre sie nicht erlassen worden, hätte sich für das Holzlagergeschäft am Platze eine Katastrophe ergeben. Die Darstellung des Vorredners über den Zwischenfall zwischen dem Schutzmann und den Arbeitern von Havemann u. Sohn sei einseitig. Gewiß ergebe sich eine Erschwerung für die Arbeiter. Der Lagermeister von Havemann u. Sohn war aber nicht berechtigt, den Schlüssel herzugeben. Die Firma selbst habe es außerordentlich bedauert, daß ein Beamter so handelte. Sie dulde den Durchgang durchaus nicht. Die Leute hätten dem Schutzmann gegenüber gejohlt und geschrien, in seiner Bedrängnis konnte er nicht anders handeln als wie er es getan habe. Den Säbel konnte er nicht ziehen, man wollte ihn über den Haufen rennen. Das Ziehen des Revolvers war also vollkommen richtig, um dem Gesetz Achtung zu verschaffen. Strafmandate seien wegen dieser Sache bis jetzt noch nicht ergangen. Die vielen Meldungen wegen Nichtwegschaffens des Schnees vom Bürgersteig resultierten daher, weil das Publikum glaubt, erst vom Schutzmann dazu aufgefordert werden zu müssen. Die Verordnung wurde i. Z. besonders durch die Zeitung bekannt gemacht, trotzdem kümmerte man sich nicht darum. Wenn der Nachbar nicht reinigt, sei es zum Nachteil desjenigen, der der Verordnung nachkommt.

Thiele wendet sich gegen den Antrag und kritisiert die vielen Verordnungen. Die Hundeverordnung habe viel böses Blut geschaffen, man könne sie als elend bezeichnen. Redner ersucht die Verordnung betr. des Schnapsverkaufs wieder aufzuheben, da sie doch umgangen werde. In der Bevölkerung herrsche der Glaube, daß Schutzleute angestellt würden, die schon wegen Soldatenmißhandlungen vorbestraft seien. Er hoffe, daß heute darüber Aufklärung gegeben werde. Die Zustellung einzelner Ladungen usw. könne durch die Post erfolgen.

Senator Dr. Neumann betont, daß Schutzleute, die eine nennenswerte Vorstrafe hätten, nicht angestellt würden.

Bachmann: Die Schutzmannsvermehrung soll zu anderen Zwecken als zur Sicherheit des Stadt- und Landgebiets verwandt werden. Dies stimme ihn wankend. Im Pflichteifer sei ein Beamter drauflosgegangen und habe wegen der Straßenreinigung Anzeige auf Anzeige erstattet. Es habe auch zu Auseinandersetzungen deshalb geführt, bei denen 50 Bürgeraussagen gegen diejenige des Schutzmannes stünden. In der Behörde selbst sei man sich noch nicht klar, wer zur Straßenreinigung heranzuziehen sei. Wenn der Staat Geld brauche, soll er Steuern erheben, es aber unterlassen, auf diese Weise vorzugehen. Mit der Haftung bei Unfällen sollte sich die Behörde auch einmal befassen, zumal ein Reichsgerichtsentscheid sich gegen den bisherigen Glauben wende. Redner bemängelt noch einen Strafbefehl gegen einen Verein, der am dritten Weihnachtstag, einem Sonnabend, ohne polizeiliche Genehmigung ein Weihnachtsfest abhielt.

Senator Dr. Neumann: Das Polizeiamt ist bei Nichterheben von Eintrittsgeld geneigt, kein öffentliches Vergnügen anzusehen. Der betreffende Verein hat jedoch um keinen Dispens nachgesucht und hat das Eintrittsgeld für Nichtmitglieder durch doppeltes Garderobengeld erhoben. Eine Erneuerung blieb unberücksichtigt, deshalb mußte der Verein auch die Folgen auf sich nehmen.

Böbs wendet sich gegen die Bevorzugung der Genossenschaftsfischer. Die Hausfrauen fragen nicht danach, ob die Fische von Genossenschaften stammen, sondern sie verlangen billige Fische. Das ist doch der Zweck des Verkaufs.

Senator Dr. Neumann: Der Fischverkauf ist den Leuten nicht verboten, sie dürfen es nur nicht vom Boote aus tun.

Köster führt Zahlenmaterial an, nach dem Lübeck bei den Unkosten der Schutzmannschaft mit 2,23 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung am günstigsten stehe. Altona zahle 4,67, Kiel 2,30, Harburg 3,30, Bremen 6,38 Mk. Nach der neuen Vermehrung würde Lübeck mit 2,60 Mk. immer noch sehr günstig dastehen.

Stelling: Ich kann weder die Vergleiche des Senats noch Kösters anerkennen. Wir können hier in Lübeck uns nach keiner Richtung über Unsicherheit beklagen. Außer den Brandstiftungen sind Mängel nicht zutage getreten, wir konnten mit dem bisherigen Zustand ganz gut auskommen. Beschwerden haben sich nicht eingestellt, deshalb ist auch eine Schutzmannsvermehrung überflüssig. Der Senat erklärte, es sei nicht Aufgabe der Bürgerschaft, sich darüber zu unterhalten, ob dies und jenes zweckmäßig sei, wir hätten uns um Interna der Verwaltungsbehörden nicht zu kümmern. Wir müssen wohl prüfen, ob das Geforderte zweckmäßig ist. Die Bürgerschaft hat alle Ursache, sich derartige Redewendungen des Senats zu verbitten. (Redner wird vom Wortführer unterbrochen: Ich nehme an, daß Sie das Verbitten nicht persönlich meinten.) Wenn das zuträfe, daß die Botengänge und Zustellungen auf den Patrouillengängen geschehen, dann ließe man sich das wohl gefallen. Das trifft aber nicht zu. Außerhalb der Patrouillengänge erfolgen die Zustellungen. Sogar Versicherungsamtssachen sind durch Schutzleute vermittelt. Aufgabe der Polizei ist es doch gewiß nicht, Zustellungsbeamte für das Versicherungsamt zu stellen. Bei den Strafen wegen der Straßenreinigung ist nicht überall gleich vorgegangen worden. Hier wurden Strafen verhängt, dort nicht, einmal sollte gefegt werden, obwohl es kaum geschneit hatte usw. Ich habe durch dieses Vorgehen der Polizei z. B. Hausbesitzer in der Arnimstraße veranlaßt, sich gemeinsam an das Polizeiamt zu wenden. Ich habe nicht gesagt, daß die Verordnung über die Holzlagerplätze planlos sei, sondern nur kritisiert, daß sie ohne Rücksicht auf die dort beschäftigten Arbeiter getroffen worden ist. (Zuruf bei den Soz.: Hört, hört!) Man sagte nur, man müsse das Lager schützen und den Unternehmern Rechnung tragen, hat aber nicht gefragt, inwieweit die Arbeiter davon betroffen würden. In einem Staatswesen, wo wir gleichberechtigt sein sollen, nimmt man keine Rücksicht auf die Arbeiter, die jetzt Umwege von ½ bis zu 1½ Stunden machen müssen. Das muß doch hier zur Sprache gebracht werden. Wir verlangen Rücksicht auf die Arbeiter, man darf hier nicht ohne weiteres darüber hinweggehen. Der Senat erklärte in der letzten Versammlung, die Resolution der Hafenarbeiter sei nicht eingegangen; jetzt ist den Absendern mitgeteilt worden, daß sie in die Hände des Senats gelangt sei. In der betr. Versammlung der im und am Hafen beschäftigten Arbeiter wurde festgestellt, daß der Schutzmann nicht ausgelacht oder zur Seite gedrängt wurde. Sie wären gewiß, wenn Sie dabei gewesen wären und einen Schlüssel bekommen hätten, nicht einverstanden gewesen, wenn man Sie nicht durchgelassen hätte. Ein Senator oder Bürgerschaftsmitglied von Ihrer Seite würde auch lebhaften Protest gegen das Vorgehen des Schutzmannes erhoben haben. Wir haben keine Ursache, hier Zustände herbeizuführen, die anderswo bestehen, das wollen weder Sie noch wir, so hoffe ich wenigstens, und deshalb kann man den Worten des Senats nicht zustimmen. Als einer verhaftet wurde, erklärte man ihm auf dem Wege, ich werde Ihnen zeigen, was es heißt, sich gegen einen Schutzmann aufzulehnen. (Lebh. Sehr richtig! bei den Bürgerlichen.) Der Schutzmann fügte hinzu: Sie können wegen Hausfriedensbruchs oder sogar wegen Landfriedensbruchs bestraft werden. (Die Mehrheit ruft fortwährend „Sehr richtig" dazwischen, Henk macht fortwährend Zwischenrufe.) Das halten Sie für richtig, wenn gesagt wird, ich will Ihnen zeigen, was das heißt, sich gegen einen Schutzmann aufzulehnen? Dann bedauere ich nur, daß Sie nicht in Zabern gewesen und in den Pandurenkeller gesperrt worden sind. (Beifall bei den Soz.)

Boie glaubt, daß die vorgebrachten Gründe vom Senat genügend sind. Früher sei auf den Lagerplätzen sorglos verfahren worden. Der Staat sei auch verpflichtet, die von ihm vermieteten Plätze zu schützen. Die Unbequemlichkeiten, die die Arbeiter in Kauf zu nehmen hätten, seien sehr klein im Verhältnis zu dem, was der Staat und die Holzhändler tun müßten. Die Feuerversicherungsgesellschaften hätten ihre Prämien zuerst um 50 Prozent erhöht, nach den neueren Bränden sei die Versicherung um das Dreifache gegen früher gestiegen. Die Ausnahmezustände erheischten Ausnahmemaßnahmen, soll unser Holzhandel nicht zurückgehen. Die Arbeiterschaft sollte etwas Verständnis für das Wohlergehen ihrer Arbeitgeber haben und die schwebenden Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften nicht gefährden.

Gleich mitberaten wird nun der Antrag Stelling: Die Bürgerschaft wolle den Senat ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß eine Aufhebung bezw. Abänderung der Polizeiverordnung vom 8. Dezember 1913, betreffend das Betreten der Holzlagerplätze am linken Traveufer von der Karlstraße abwärts, herbeigeführt werde.

Böbs behält sich einen Antrag gegen das einseitige Vorgehen des Polizeiamtes in Sachen des Fischverkaufs bis zur Budgetberatung vor.

Köster weist den Vorwurf Stellings, seine Ausführungen aus leicht erklärlichen Gründen gemacht zu haben, zurück.

Der Senatsantrag wird mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

v. Brocken ersucht, den Stellingschen Antrag abzulehnen und unterstreicht Boies Ausführungen hierzu. Das Holzgeschäft Lübecks sei das einzige Geschäft, welches Lübeck in dieser Beziehung an die Spitze Deutschlands stelle. Die Läger hätten 16 Millionen Mark Wert, da müßten auch die Arbeiter Verständnis dafür zeigen. Die völlige Absperrung sei nur anzuerkennen. Zu rechtfertigen sei es niemals, daß die Arbeiter dem Schutzmannsbefehl nicht nachgekommen seien. Jeder andere aus dem Bürgertum würde einem solchen Befehl unbedingt gehorchen. Wie die Hafenarbeiter zum Schiff zurück oder nach Hause kommen, sei Sache der Stauer und nicht der Holzfirmen.

Stelling: Den Arbeitern muß auch Gelegenheit gegeben werden, dorthin zu kommen, wo die Fährdampfer anlegen. Die Anlegebrücke dient doch dem Zweck, daß die Arbeiter mitfahren können, jetzt können sie infolge der Absperrung nicht einmal herankommen. Jetzt fahren die Fährdampfer überhaupt nicht. Die Hafenarbeiter haben ein Interesse daran, daß dies geändert wird, denn die Möglichkeit, rechtzeitig vom Schiff herunterzukommen, fehlt ihnen gänzlich. Das Polizeiamt ist der Meinung, ein Bedürfnis, die Fähre nach 6 Uhr abends fahren zu lassen, liege nicht mehr vor. Es können aber wieder Schiffe kommen, dann ändert sich die Sachlage, wenn die Fähre nicht sofort in Betrieb gesetzt wird. Die Stauer sagen, es sei nicht ihre Aufgabe, für die Beförderung zu sorgen, und wenn man sich in ihre Lage versetzt, kann man ihren Standpunkt verstehen. Die hermetische Abschließung liegt nicht im Interesse der ganzen Bevölkerung, es nutzt uns

---

dem Jungen da ein Hochmut und ein Selbstgefühl, die ich mir nicht gefallen lassen kann."

Anna war aufgestanden. Sie hielt des Gatten Hand und strich nun mit der andern über den grauen Kopf des Vaters. „Papa, ich bitte dich!" sagte sie begütigend. „Laß uns doch jetzt in Frieden zusammenbleiben. Ich habe es freilich nicht geahnt, daß wir nur von dem Deinen lebten," fuhr sie gegen den Gatten fort, „und ich begreife auch nicht —"

„Kind, Kind!" unterbrach er sie munter und legte den Arm um sie und zog sie auf seinen Schoß. „Fange doch nicht gleichfalls an wie dein alter wilder Papa! Das wird sich ja alles finden, und ich werde mich im Notfall natürlich auch an euch wenden. Allein ich wiederhole es: das ist nicht die Hauptsache! Wenn nun aus dieser von mir verlangten Untersuchung etwas entsteht, was — und sei es auch nur in den Augen gewisser Leute — wie ein Makel erscheint, wenn mir meine Stellung unmöglich gemacht wird, sei es in fremder, sei es in meinen eigenen Augen — denn es ist etwas bei dieser schmutzigen Affäre, was mich nicht nur tief demütigt, sondern mir auch meinen ganzen Beruf verleiden könnte! — wenn, sage ich, das alles eintritt, meine Staatskarriere zu Ende und mein hiesiges Verbleiben gleichfalls unmöglich wird — was dann, ihr barschen und klugen Leute?"

Erst nach einer langen Pause stand der Alte auf und sprach, mit großen Schritten das Zimmer durchmessend, so daß der Schlafrock hinter ihm herwogte, heftig: „Na, Donnerwetter, hab' ich doch in meinem ganzen Leben keinen größeren Unsinn gehört! Ich glaube, du wärst aus deinem dollen jugendlichen Ehrgefühl imstande, Haus und Hof, Amt und Brot, deine ganze Existenz aufzugeben — eines Hirngespinstes wegen!" legte er hinzu und blieb vor dem Schwiegersohne stehen, der noch immer seine Frau auf den Knieen hatte; „das ist's weiter als ein dummes Hirngespinst? Was sind das alles für erträumte Wenn's? Ich habe nur ein solch Wenn — wenn du noch der Ehrenmann bist, als den ich dich stets gekannt, so sind das alles nur Flausen, und wie toll es hier im Lande zugehen mag, in deiner Stellung, nachdem du deine Verbindlichkeiten gelöst, wird dir kein Teufel etwas anhaben wollen."

„Ich kann die Sache nicht anders ansehen," bemerkte, da Richard gedankenvoll schwieg, der Arzt mit ernstem Tone. „Ich habe, als ich aus deiner Erzählung sah, um was es sich handelt, gleich solche Bedenklichkeiten gefürchtet, da ich dieses reinbare überempfindliche Ehrgefühl nur zu gut noch von Alters her kenne. Allein die Zeiten des Junggesellentums und Alleinseins sind vorüber, du hast noch an andere zu denken als an dich allein, und so viel ich's verstehe, hast du an niemand anderem mehr und eher zu denken als an dich.

(Fortsetzung folgt.)

nichts, wenn die Arbeiter nicht zum Entlöschen kommen können. Ist es denn gefährlich, wenn die Leute von einem Holzlagerplatz über einen andern Platz durch die Pforte gehen? Bei einigermaßen gutem Willen ist dieser Weg gangbar. Ich wundere mich, daß die Firma Goßmann und Jürgens sich weigerte, den Weg freizugeben. Dies Verhalten ist so eigentümlich, daß ich keinen parlamentarischen Ausdruck dafür gebrauchen kann. Es handelt sich um Firmen, die gemeinsame Interessen am Holzhandel haben und auch an einer ausreichenden Arbeiterzahl. Die Resenfelder und Schwartauer Arbeiter können mittags nicht mehr nach Hause kommen, das Familienleben, das Sie sonst angeblich fördern wollen, ist zerstört worden, sie kommen abends eine Stunde später nach Hause und müssen morgens eine Stunde früher weggehen. Für Sie gilt nur das Interesse der Arbeitgeber. Gewiß haben diese Schaden, aber auch die Arbeiter beanspruchen Rücksicht auf ihre Verhältnisse. Es kann der Beweis dafür erbracht werden, daß sich große Mißstände aus der Absperrung ergeben, Leuten, die nur am Tage die Pforten passieren, sollten keine Schwierigkeiten bereitet werden. Unter Konkurrenzrücksichten oder Schikanen sollten die Arbeiter hier nicht leiden müssen. Wenn mein Antrag dem Bürgerausschuß überwiesen wird, kann es niemals den Eindruck erwecken, die Bürgerschaft wolle in die Verhandlungen zwischen Holzhändlern und den Versicherungsgesellschaften eingreifen. Das kann nicht gefolgert werden, wir wollen nur die Schwierigkeiten aus dem Wege räumen, und den Arbeitern den Weg zur Arbeitsstelle nicht versperren. Den berechtigten Interessen der Arbeiter müssen und können Sie Rechnung tragen. Stimmen Sie dem Antrag zu. (Bravo! bei den Soz.)

Boie ist auch der Ansicht, daß untersucht werden soll, wie bessere Wege geschaffen werden können, schon deswegen, um den Arbeiter durch den weiten Weg nicht zur Arbeit unlustig zu machen. Was bisher für den Umschlaghafen gegolten habe, sei jetzt auf das übrige Gebiet ausgedehnt, weiter sei nichts geschehen. Die Firmen müßten für die Längerarbeitenden sorgen und sie abholen.

Wandke bestätigt die jetzigen Mißstände und die weiten Wege der Arbeiter. Leider sei durch die Firmen selbst eine Verschärfung eingetreten. Das Polizeiamt müsse für Aenderung eintreten, da die Verordnung damals schnell erlassen werden mußte. Herr Stelling sollte nicht die Aufhebung, sondern Abänderung der Verordnung fordern.

Senator Dr. **Neumann**: Das Polizeiamt wird in nächster Zeit weitere Erhebungen anstellen. Der Senat hat ihm die Eingabe der Hafenarbeiter mitgeteilt und wird auch ihnen Antwort zukommen lassen.

v. **Brocken** ist auch gegen eine Abänderung der Verordnung. Die Bürgerschaft sei gar nicht kompetent, in diese verwaltungstechnische Frage einzugreifen. Gelinge es nicht, mit den Versicherungsgesellschaften einig zu werden, dann seien die Folgen unabsehbar.

Dr. **Görtz** ist derselben Ansicht. Arbeitgeber und Arbeitnehmer hätten dasselbe Interesse an der Erhaltung des Holzhandels und müßten gemeinsam das Opfer bringen. Es handle sich nur um eine Uebergangzeit, da könne es den Arbeitern nicht schwer fallen, etwas früher von Hause zu gehen und später wieder zurückzukehren. Einen Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollte man deshalb nicht aufstellen. Schon vom juristischen Sinne aus sei es ausgeschlossen, daß durch die Pforte andere als die eigenen Arbeiter gehen dürften. Zu den Behörden müsse man das Zutrauen haben, daß sie bald etwas Besseres schaffen; jetzt sollte Stelling seinen Antrag zurückziehen.

Stelling ändert seinen Antrag ab. Er wird auch in dieser Fassung **abgelehnt**.

3. Antrag: **Erlaß eines Nachtrages zu dem Gesetze vom 23. Dezember 1876, die Körung der im Besitze von Privatpersonen befindlichen Zuchthengste betreffend.**

4. Antrag: **Bewilligung weiterer Mittel zur Beschaffung von Gasmessern und von Gasrohrleitungen.**

Werden mit Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

5. Antrag: **Herstellung einer Straßenbeleuchtung in eingemeindeten Ortschaften.**

Thiele ersucht, an der Falkenwiese eine Aenderung der Beleuchtung vorzunehmen.

Henze bedauert, daß unter den aufgeführten Ortschaften Vorwerk fehlt. Es habe sich eine Spiritusbeleuchtung selbst angeschafft, diese könne das Gas jedoch niemals ersetzen. Selbst Cleverbrück habe Gasbeleuchtung, da müßte man doch erwägen, ob es nicht möglich sei, diese in Vorwerk mit der Zeit ebenfalls einzurichten.

Senator Dr. **Lienau**: Wünschenswert ist die Gasbeleuchtung auch für Vorwerk. Allmählich soll sie überall eingeführt werden.

Bade (Schlutup) wünscht Aufklärung über einige Punkte in der Vorlage.

Schetelig möchte auch die Friedhofsallee beleuchtet wissen und stellt ein entsprechendes Ersuchen.

Senator Dr. **Lienau**: Es bedarf eines besonderen Ersuchens nicht. Die Verwaltungsbehörde wird die Angelegenheit prüfen.

Der Antrag wird endgültig **angenommen**.

6. Antrag: **Erweiterung des Elektrizitätswerkes und Ausbau des Kabelnetzes in Travemünde.**

Henk (Bültwisch) wünscht die Elektrizität auch der Landwirtschaft zugänglich gemacht. Vor zehn Monaten habe man eine Vorlage zugesagt. Mecklenburg, Preußen und Lauenburg sei vorangegangen. Von unserem Geld sei das Hochofenwerk errichtet worden, dessen nächste Folge die Ueberlandzentrale war, die in die entfernten Gegenden Kraft entsende, die nächste Nähe aber unberücksichtigt lasse. Redner stellt einen dahinzielenden Antrag.

Senator Dr. **Lienau** glaubte früher, daß die Verbreitung der elektrischen Kraftanlage schneller vor sich gehen würde, hofft aber, daß unsere näher gelegenen Ortschaften nicht mehr lange warten müßten. Bei dem geringen Verbrauch sei allerdings kein billiger Preis zu erhoffen.

Der **Senatsantrag** wird **angenommen**, ebenso das Ersuchen von Henk.

7. Antrag: **Gewährung einer Beihilfe von 10000 Mk. zum Umbau der Kirche zu Russe.**

Bade (Schlutup) befürwortet den Antrag und erinnert an das vorjährige Ersuchen, in den eingemeindeten Ortschaften Moisling, Genin und Kücknitz die Kirchenabgaben einheitlich zu regeln.

Senator Dr. **Lienau** erklärt, der Senat sei nicht in der Lage, dauernd erhebliche Aufwendungen zu machen.

Böger: Wir sind keine Gegner der Religionsgemeinschaften, man kann aber zum Gegner werden, wenn die Ausübung der Religiosität den Steuerzahlern allgemein zur Last fällt. Durch die 31000 Mk. Darlehen büßt der Staat in 25 Jahren 15000 Mk. an Zinsen ein. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die einzelnen Religionsgemeinschaften die Kosten selbst tragen müssen, und daß dazu die Steuerzahler nicht herangezogen werden dürfen. Deshalb sind wir gegen die Vorlage und alles, was damit zusammenfällt. Bei den sonstigen großen Ansprüchen, die an den Staat gestellt werden, muß das Bezahlen den Religionsgemeinschaften auferlegt werden. Sind die Russer dazu nicht in der Lage, sollen sie sich an andere Religionsgemeinschaften wenden. Lehnen Sie die Vorlage ab.

Senator Dr. **Lienau**: Die 10000 Mk. ist der Staat verpflichtet zu bezahlen. Das Darlehen ist ein Akt der Gerechtigkeit.

Dr. **Hartwig**: Die Bürgerschaft hat 1878 der Synagogengemeinde 30000 Mk. geliehen und zweimal die Zeit der Rückzahlung verlängert. Um nicht mit zweierlei Maß zu messen, darf man dem Wunsche Bögers nicht folgen.

Der **Senatsantrag** wird endgültig **angenommen**.

8. Antrag: **Vermehrung der Betriebsmittel für die Straßenbahn.**

Thiele ersucht den Senat, ob nicht zugleich mit den Wartehallen für das Dienstpersonal auch Warteräume für die Fahrgäste eingerichtet werden können. Vielleicht könnte in Israelsdorf gleich eine Stehbierhalle eingerichtet werden, wodurch dem Staat eine Einnahme erwachsen würde. Die Schnelligkeit der Bahnverbindung mit Marli sei sehr zu bemängeln.

Senator **Strack** spricht sich gegen die Verbindung einer Wartehalle mit Stehbierhalle aus.

Böbs fragt, ob nach Bewilligung der Vorlage die Bürgerschaft auch über den Bau einer Wagenhalle noch etwas zu sagen habe.

Vom **Senatstisch** wird dies bejaht.

Aug. **Pape** bringt weitere Wünsche vor, die vom Senatstisch beantwortet werden.

Der **Senatsantrag** wird mit Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

9. Antrag: **Bau einer Straßenbahn nach Schlutup.**

Propp erinnert an die notwendige Verbindung von Marli- und Roeckstraße. Besser sei, wenn die Bahn nach Schlutup über Wesloe statt über Israelsdorf geleitet werde, wenn nicht eine kolossale Belastung der Israelsdorfer Linie eintreten soll. Durch den Anschluß von Kücknitz und einer Schnellverbindung nach Travemünde würde ein unerträglicher Zustand geschaffen. Zudem habe man bei der geplanten Strecke auch mit Hochwassergefahr zu rechnen, die dem Verkehr hinderlich oder gefährlich werden könnte. Eine Erschließung der Wesloer Waldungen wäre sehr von Vorteil. Heute würden sie wegen der schlechten Wegeverhältnisse und Verkehrsverbindungen leider gemieden. Ueber Wesloe ist die Strecke noch bedeutend näher. Die dort liegenden Staatsländereien würden für Bauterrain erschlossen, schon heute warteten über dreißig Personen auf diesen Augenblick, um sich anzusiedeln. Redner empfiehlt Kommissionsberatung.

Prof. **Grube** unterstützt diese Ausführungen, die mindestens einer Beratung wert seien. Wesloe habe das schönste Villenterrain und die prachtvollsten Kiefernwaldungen. Das Wesloer Gelände werde durch eine bessere Verbindung bedeutend im Werte steigen. Die Schlutuper können nicht direkt zur Stadt fahren, mit der Bahn müßten sie eine wahre Panoramafahrt machen und mit der Elektrischen sollen sie nun erst den Umweg über Israelsdorf nehmen.

Senator **Strack** freut sich, daß gegen die Bahn keine Einwendungen gemacht werden. Der Weg über Wesloe sei wohl erwägenswert, die Anlage würde jedoch teurer zu stehen kommen. Alle Gründe sprechen für die Israelsdorfer Linie. Man müsse sich vor allem fragen, ob die Aufwendung der Kosten im Verhältnis zu den Einnahmen ständen. Die laufenden Ausgaben müßten vor allem in Betracht gezogen werden. Man dürfe nicht vergessen, daß die Israelsdorfer Linie nebst der nach dem Vorwerker Friedhof die schlechtest rentierende sei. Die einzelnen Sonntage könnten daran nichts ändern. Die Wesloer Linie würde den Verkehr der Israelsdorfer entziehen, und gerade dieser letzte sei noch sehr aufnahmefähig. Die Wagen der Linie 7 könnten direkt von Schlutup zum Bahnhof durchgeführt werden. Welcher Vorteil liege schon allein darin, wenn die Schlutuper von ihrem Ort direkt nach der Markthalle fahren könnten.

Böbs fragt, ob bei der Durchführung über Israelsdorf nicht Nachteile eintreten, wenn die Bahn bis Travemünde weitergeführt wird. Treten dann große Stockungen ein, wird sich die Lübeck-Büchener Bahn das zunutze machen.

Senator **Strack**: Die Travemünder Linie wird nicht in Mitleidenschaft gezogen, sie soll durchweg zweigleisig ausgebaut werden. Bis die Travemünder Linie ausgebaut ist, werden wir nur noch schnellfahrende Wagen haben.

Bade (Schlutup) ersucht um Annahme des Antrags. Die Einwohner Schlutups wünschen die Bahn über Israelsdorf.

Böbs: Die Travemünder Bahn soll doch schneller fahren, ich glaube kaum, daß die Geschichte funktionieren wird.

Senator **Strack**: Mehr Wagen werden nicht eingestellt, es fahren nur größere, die im Notfalle Anhänger mitführen. In der Stadt wird mit 12, nach Israelsdorf mit 20 bis 25 Kilometer gefahren und die zweigleisig auszubauende Strecke nach Travemünde soll von der Herrenbrücke ab bis zu 50 Kilometer Geschwindigkeit erreichen.

Radden: Die Bedenken gegen die Israelsdorfer Linie sind zerstreut, für die Wesloer sind genügende Gründe nicht vorgebracht worden. Das Israelsdorfer Gehölz ist mindestens so schön, wie das Wesloer, und diese Gegend bedarf noch langer Zeit bis zur Erschließung als Bauterrain. Auch im Interesse der Arbeiterschaft halten wir die Senatsvorlage für besser. Ein großer Teil der Schlutuper Arbeiterschaft arbeitet fast das ganze Jahr auswärts, sie hat ein großes Interesse daran, wenn sie leicht ins Industriegebiet gelangen kann. Die Räuchereien bieten hauptsächlich im Winter Arbeitsgelegenheit. Hunderte von Arbeitern müssen im Sommer anderswo Arbeit suchen. In Siems z. B., wo in normalen Zeiten 250 Arbeiter beschäftigt sind, arbeiten viele Schlutuper. Durch die Errichtung der Bahn werden sich noch mehr Fabriken ansiedeln, die dann für die Schlutuper arbeitende Bevölkerung zugänglich sind. Stimmen Sie gegen die Kommissionsberatung und nehmen Sie die Senatsvorlage an. (Allgemeine Zustimmung.)

Dr. **Langenheim** tritt für Kommissionsberatung ein. Schlutup bekomme eine Bahn; ob es diese ein paar Wochen früher oder später erhalte, spiele keine Rolle.

Senator **Strack** ersucht um sofortige Annahme, weil die Beschaffung des Materials lange Zeit brauche. Wenn sie jetzt bewilligt werde, könnten wir Pfingsten nach Schlutup fahren.

Bade (Schlutup) bittet nochmals um Annahme. Dadurch könne zugleich eine gewisse Notstandsarbeit geschaffen werden.

Der **Senatsantrag** wird fast einstimmig **angenommen**.

10. Antrag: **Durchführung der Overbeckstraße bis zur Kronsforder Allee. Wird debattelos abgelehnt.** (Große Heiterkeit im ganzen Saale.)

11. Antrag: **Erhaltung von Alleebäumen.**

Böbs fragt, ob es nicht angebracht wäre, jetzt schon hinter den Sandbergstannen linksseitig auf der Israelsdorfer Allee junge Bäume zu pflanzen.

Mühsam würde es für besser halten, wenn die Bäume aus der Reihe abwechselnd gekappt würden, dann wäre das Bild der Alleen nicht so verunstaltet. Das radikale Kappen schütze die Bäume auch nicht länger.

Senator Dr. **Stooß** glaubt, daß bei einem trockenen Sommer die Bäume diesen nicht mehr überstehen würden, deshalb gehe man mit dem Kappen vor.

Paulig macht sachverständige Ausführungen über die Alleebäume, nach denen das Absterben der Bäume ziemlich rasch vor sich geht, so daß eine abwechslungsweise Kappung nicht zu empfehlen ist.

Der Senatsantrag wird **angenommen**.

12. Antrag: **Beihilfe zur Unterhaltung der Schule des Waisenhauses.**

Thiele wünscht eine Änderung der Kleidung bei den Waisenkindern.

G. **Reimpell** spricht für das Beibehalten der Kleidung. Man soll die Kinder kennen, wenn sie auf der Straße sind. Es sind ferner Gründe der Disziplin und der Sparsamkeit. Wenn jemand das Geld für neue Kleidung hergibt, wird die Vorsteherschaft diese in Erwägung ziehen.

Der Senatsantrag wird endgültig **angenommen**.

13. Antrag: **Erhaltung der Fassade des Hauses Kohlmarkt 13.**

Schöß: Hier handelt es sich um ein einzelnes Gebäude, das mehr Wert hat als alle andern in der Alf- und Fischstraße oder sonstigen Straßenzügen mit speziell typisch lübschem Anstrich. Die Hypothek von 20000 Mk. habe bei einem eventuellen Verkauf nicht mehr viel Wert, aber von Vorteil sei die Eintragung, daß der Giebel erhalten werden müsse.

Albers unterstützt die Ausführungen des Vorredners. Die Wertsteigerung des Hauses sei wohl künstlich vor sich gegangen, doch dürfe man deshalb den Antrag nicht ablehnen.

Bade (Schlutup) tritt gleichfalls für den Antrag ein.

Die **Senatsvorlage** wird endgültig **angenommen**.

14. Antrag: **Bewilligung von 25000 Mk. zur Beseitigung der durch die Sturmflut verursachten Schäden.**

Böbs bringt verschiedene Wünsche vor, bemängelt die Art der Ausbaggerung und sieht im Einsetzen der 10500 Mk. eine Positionsverschiebung. Redner stellt den Antrag, die Summe von 1950 Mk. für Errichtung von Strandbuhnen einer Kommission zu überweisen. Die jetzigen seien total verkehrt angelegt.

Senator Dr. **Stooß** geht im einzelnen auf die Beschwerden des Vorredners ein. Mit absoluter Sicherheit könne man nicht von vornherein sagen, ob diese oder jene Art Bunenbau am besten sei, das müsse man praktisch erproben.

Burwick weist auf Wohnungen an der Obertrave hin, die nach seiner Ansicht nicht mehr bewohnbar seien. Durch das beim Hochwasser eingedrungene Wasser seien unhaltbare Zustände geschaffen, die sich mit der Volksgesundheit nicht vereinbaren ließen. Es müßte eine Kommission die Verhältnisse prüfen.

Grünau bespricht die Zustände in Travemünde und fordert Abhilfe der Übelstände. Insbesondere habe das Brodtener Ufer gelitten. Hier müsse etwas geschehen. Zweckmäßig wäre eine 1—2 Meter hohe Mauer, damit die Wellen wenigstens die Erde nicht wegspülen können, man müsse sonst noch gewärtig sein, daß der Seetempel weggespült werde. Früher habe man beabsichtigt, die Privatbadeanstalt im Herbst abzubrechen, um sie vor dem Winterunwetter zu schützen. Hätte man dieses getan, wären die jetzigen großen Beschädigungen nicht eingetreten. In den einzelnen Straßen müßten auch mehr Sielanlagen geschaffen werden.

Borchert (Brodten): Seit 1872 war die letzte Sturmflut die schwerste. Zu bedauern ist, daß das Rehderschen Uferwerk nicht ausgeführt wurde. Böbs ist darin beizupflichten, daß alle Bunen in Travemünde eine falsche Richtung haben. Etwas muß zur Abhilfe getan werden.

Evers ersucht den Senat, die Techniker zu veranlassen, die ganze Sache einmal zu prüfen.

Böbs ersucht um Annahme der Senatsvorlage und seines Antrages, um zu prüfen, wie die Strandpromenade und das Brodtener Ufer erhalten werden kann.

Thiele bringt Wünsche der Anwohner der Luisenstraße vor.

Der Antrag von **Böbs** wird angenommen, derjenige von **Burwick** soll auf die nächste Tagesordnung.

Der Senatsantrag wird **angenommen**.

Es folgt der **Bericht der Kommission zur Prüfung des Senatsdekretes vom 2. November 1911, betreffend Heranziehung hiesiger Privatarchitekten zur Mitarbeit an den städtischen Bauaufgaben.**

Schöß geht auf einzelne Punkte ein, ersucht um einige Abänderungen und betont, daß der Gewerbestand heute auf dem Standpunkt stehe, daß den Privatarchitekten die Mitarbeit nicht mehr vorenthalten werden könne.

Böbs glaubt, das Bestreben der Architekten sei zu verstehen, denn der Staat sei ein gutzahlender Bauherr. Ob der Staat gut dabei fahre, sei eine andere Sache. Redner zieht ferner das für den Gewerbestand mißliche Submissionsverfahren an und weist auf die hohen Kosten bei Wettbewerben hin. Da habe z. B. die Straßenbahnverwaltung 4—5000 Mk. Wettbewerbskosten für einen lumpigen Hallenbau ausgegeben, und nachher sei er erst recht nicht ausgeführt worden. Beim Holstentor habe man 17000 Mk. ausgeworfen, das Resultat sei die jetzige Bescherung der Puppenbrücke. Eine Besserung sei durch die Architekten nicht zu erwarten. Diese schlüpften stets durch ein kleines Loch, wenn etwas nicht klappe. Die Bürgerschaft sollte das Stadttheater doch nicht so leicht vergessen. Redner erzählt ferner einen Fall beim Submissionswesen, bei dem der weitreichende Einfluß des Architekten hervorgetreten sei. Über die Schmiergelderfrage brauche er keine Worte zu verlieren, die sei allen bekannt. Auf alle Fälle sei der Satz zu streichen, daß das Verhältnis des Architekten zum Bauamt dasselbe sein soll wie dasjenige der Architekten zum Bauherrn. Mit der Heranziehung von Architekten müsse man vorsichtig sein.

Senator Dr. **Stooß** hält die Streichung für unpassend, es würde eine Lücke dadurch geschaffen. Die Submissionsgeschichte hätte ihm vorher mitgeteilt werden müssen.

Der **Antrag** von **Böbs** wird **abgelehnt**. Das Ersuchen, vor jeder Auftragerteilung an Privatarchitekten die Bürgerschaft zu hören wird **angenommen**.

Ein definitiv regelnder Antrag wird ebenfalls angenommen.

Schluß 11¼ Uhr.

Aus der Partei.

Zum Görlitzer Schwabenstreich. In der städtischen Lesehalle zu Görlitz wurden, wie wir bereits berichtet haben, der „Vorwärts“ und die „Görlitzer Volkszeitung“ von den übrigen Zeitungen abgesondert, und die beiden sozialdemokratischen Parteiblätter erhielten den Ehrenplatz „neben dem Beamtentisch“. Diese Maßnahme soll der Magistrat auf Betreiben des **patriotischen Jugendpflegeverbandes** veranlaßt haben. Durch folgenden Vorfall wird diese Annahme gestützt: Am Freitag hatte in der Leseschalle ein junger Mann zum „Vorwärts“ gegriffen, für den der Magistrat in Görlitz so ungewollte Reklame gemacht hatte. Bald trat aber die aufsichtführende Dame an den Vorwärtsleser heran und bat ihn um die Angabe seines Alters. Als die Forderung entrüstet zurückgewiesen wurde, erschien die Bibliothekarin. Diese sah sich den Herrn näher an und entschuldigte sich mit dem Hinweis, der „Vorwärts“ solle nicht in die Hände von jungen Leuten im Alter von unter 16 Jahren

kommen. Der Mann hatte aber bereits ein schmuckes Bärtchen und zählte 25 Lenze. — Nur zu! Verbotene Früchte schmecken auch der Görlitzer Jugend süß.

Preßprozeß. Der „Thüringer Volksfreund" in Sonneberg hatte während des Streiks in der Sonneberger Spielwarenindustrie scharfe aber berechtigte Kritik an der Haltung der Polizei, die rücksichtslos von ihrem Säbel Gebrauch gemacht hatte, geübt. Einige Schutzleute fühlten sich deshalb beleidigt und der verantwortliche Redakteur, Gen. Knauer, wurde am Freitag vom Schöffengericht zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt.

Wie die Bromberger Polizei über das Wohl der Arbeiter wacht. Eine öffentliche politische Versammlung, die zur Gemeindewahl in Schwedenhöhe, in dem von den Bromberger Gewerkschaften erworbenen früheren Offizierskasino stattfinden sollte, wurde durch die Polizeibehörde auf Grund einer Verfügung verboten, in der es heißt:

„Es ist festgestellt worden, daß in der Benutzung der Versammlungsräume im vorbezeichneten Hause eine unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer besteht."

Früher war man um das Wohl der Herren Offiziere nicht so besorgt, wie jetzt um das der Arbeiter. — Nicht weniger als 34 Polizei- und Kriminalmannschaften hielten den Posener Platz und die Zugänge zum Versammlungslokal besetzt, um die Abhaltung der Versammlung zu verhindern. Die Versammlung mußte trotz großen Andranges unterbleiben. Allerdings wurde durch den Versammlungsleiter den Besuchern die Fürsorge der Polizei um ihr Leben und ihre Gesundheit mitgeteilt, was eine Lachsalve für die Polizei einbrachte.

Gewerkschaftsbewegung.

Wie die Grubenherren strafen. Die Bergarbeiter bekommen es jetzt zu fühlen, daß die Krise auch im Industriebezirk an Herrschaft gewinnt. Der Uebermut der Grubenherren wächst ins Maßlose. Wie sie die Bergarbeiter drangsalieren und mit härtesten Strafen verfolgen, dafür liefert die Stinneszeche „Glückauf Tiefbau" ein sehr beredtes Beispiel. Als vor einigen Tagen frühmorgens zwischen 5 und 6 Uhr die Belegschaft anfahren wollte, stellte sich heraus, daß infolge der großen Kälte Förderseile und Seilscheibe gefroren waren. Der Schacht ist nämlich sehr naß und die Seile bringen viel Wasser mit zur Scheibe. Die Belegschaft mußte mit der Anfahrt warten, bis der Uebelstand behoben werden konnte. Die Leute standen über Tage herum und es war schon 9 Uhr geworden, da erklärte der Inspektor den Arbeitern, die sich beklagten: Wem es nicht passe, könne ja nach Hause gehen. Des Wartens müde, gingen sie nach Hause. Und die Folge? Dafür, daß sie nach dreistündigem Warten nach Hause gegangen waren, wurden sie je mit 2,50 Mk. bestraft wegen willkürlichen Feierns! Weiter! Laut den geltenden Bestimmungen ist morgens Anfahrt bis 6 Uhr. Jetzt hat die Verwaltung verfügt, daß jeder Bergmann morgens spätestens ½6 Uhr im Besitz seiner Grubenlampe sein muß, nach 6 Uhr werden keine Lampen mehr verabfolgt; wer später kommt, wird zur Anfahrt nicht mehr zugelassen. Diese Maßregel bedeutet also eine willkürliche Verlängerung der Schichtdauer. Es kamen nun einige Leute um 10 Minuten vor 6 Uhr an, also noch früh genug, um die gesetzlich geregelte Schicht zu verfahren. Aber sie wurden zurückgewiesen und nach Hause geschickt. Sie waren also ihrer Schicht für den Tag verlustig. Wie staunten sie aber, als zu alledem sie auch noch durch Anschlag mit 4 Mk. bestraft wurden — angeblich wegen willkürlichen Feierns! Höher gehts kaum noch. Man bringt die Arbeiter um Schicht und Lohn und bestraft sie obendrein. Nachher figurieren die so geschädigten Leute in der Statistik auch noch als Bummelanten.

Organisierter Terrorismus. Angesichts der großen Lamentos der Scharfmacher über die Auswüchse des Koalitionsrechts und den Terrorismus der Arbeiter muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß doch die Unternehmer direkt Vereinigungen gebildet haben, deren Hauptzweck der organisierte Terrorismus ist. So hat z. B. der in Pommern bestehende Bauherrenverband die Aufgabe, alle Unternehmer des Baugewerbes, die nicht ausschließlich unorganisierte oder in den sogenannten nationalen Verbänden, also gelben Gewerkschaften usw. organisierte Arbeiter beschäftigen, wirtschaftlich zu schädigen. Das ist zwar weit schlimmer, als wenn streikende Arbeiter die Arbeitswilligen schief ansehen oder ihnen schließlich ein Schimpfwort an den Kopf werfen. In den Augen der Scharfmacher und der Regierung aber wirkt ein derartiger Unternehmer segenstiftend. Diese verwerfliche Tätigkeit erkennt auch unsere Justiz an und deshalb findet sich auch kein Staatsanwalt, der gegen diesen Terrorismus vorgeht, obwohl hierzu die bestehenden Gesetze hinreichend Handhabe bieten. Wie die Mitglieder des pommerischen Bauherrenverbandes sich ihrer Pflichten vollauf bewußt sind, beweist das folgende Schreiben des Gutsbesitzers v. Gadow in Dreschow. Er schrieb an den Zimmermeister Lange in Triebsees:

Dreschow, den 23. Dezember 1913.

Sehr geehrter Herr Lange! Vor Abschluß unseres Bauvertrages muß ich Sie darauf verweisen, daß ich als Mitglied des pommerischen Bauherrenverbandes verpflichtet bin, nur mit solchen Bauunternehmern Verträge zur Herstellung von Bauten zu schließen, welche sich ihren Ortsverpflichtungen, keine Arbeiter zu beschäftigen, welche in irgend einer Weise sozialdemokratisch organisiert sind, sei es, daß sie der sozialdemokratischen Partei selbst angehören, sei es Gewerkschaften oder aus anderen Organisationen, welche vom Aufsichtsrat als sozialdemokratische Organisationen anerkannt und den Mitgliedern als solche benannt sind. In dem Bauunternehmervertrag muß derselbe weder solche Arbeiter, wie oben bezeichnet, nicht beschäftigen bei Vermeidung einer Vertragsstrafe von mindestens fünf vom Hundert des Vertrages oder Reparatur. Ich bitte Sie ergebenst um eine vorläufig schriftliche Erklärung, ob Sie sich diesen Bedingungen unterwerfen wollen und können, bevor ein Vertrag zwischen uns geschlossen wird.

Hochachtungsvoll ergebenst
v. Gadow.

Der Brief läßt zwar politisch einiges zu wünschen übrig, er zeigt aber doch, daß der Zweck des Verbandes für organisierten Terrorismus überall vollkommen begriffen wird. Wer einen Staatsanwalt findet, der hier strafrechtlich einschreitet, verdient eine angemessene Belohnung.

Streikpolitik. Kurz vor Weihnachten setzte der Unternehmer Richter aus Kagnit, der in Tilsit die Arbeiten am Güterbahnhof übernommen hatte, die Stundenlöhne der Arbeiter von 35 auf 34 Pfg. herab. Ein Teil der Arbeiter war damit nicht zufrieden und versuchte, die anderen Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen. Einige beleidigten und bedrohten die arbeitswilligen Arbeiter, und der Arbeiter Pierek mißhandelte in seiner Erregung sogar zwei Arbeiter. Dafür wurde er zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Ein Monat wurde ihm von der Untersuchungshaft angerechnet. Die Aufhebung des Haftbefehls wurde abgelehnt. Drei Arbeiter erhielten je zehn Tage und zwei Arbeiter je eine Woche Gefängnis. Und dabei sprachen die Scharfmacher nach kurzem Streiken.

Auch eine „schwarze Liste". Die Zuchthäuser des Nachrichtenbüros nützen die Mode der schwarzen Listen besonders fleißig zu handhaben. Dem Bergarbeiter, welcher sich gegen die Majestät des Kapitals auflehnt, wird der Urlaubsbrief nachgeschickt, und vergebens klopft er bei den anderen Zechen des Reviers um Arbeit an. Wir veröffentlichen ein Gegenstück zu diesen schwarzen Listen, das zeigt, wo die Gesetzgebung zum Schutze der Arbeitswilligen einsetzen könnte. In den Tagen vom 12. bis 22. Januar erhielt die Oeffentlichkeit von nachstehenden Zechenunglücksfällen mit tödlichem Ausgange Kenntnis:

Der Schlepper Karl Walla stürzte am 12. Januar auf Zeche Emscher Lippe in den Stapel und war sofort tot.

Johann Recker aus Rapen erlitt am 12. Januar auf Zeche Ewald einen Schädelbruch. Sofort tot.

Bergmann Alois Schwiers stürzte am 15. Januar infolge Reißens des Seiles auf Zeche Vereinigte Wellheim in den Schacht. Sofort tot.

Hauer Zimmer, Hauer Seelig und Steiger Inderwiesche wurden am 15. Januar auf Zeche Rheinpreußen durch Steinfall getötet.

Knappschaftsältester Karl Becker, Bergmann Peter Weitz und Bergmann Fritz Müller wurden am 15. Januar auf Grube Friedrich in Wissen durch Steinfall erschlagen.

Arbeiter Tannenberg wurde am 16. Januar auf der Kokerei der Zeche Friedrich Heinrich von der Preßmaschine erfaßt und getötet.

Bergmann Fritz Roempke wurde am 16. Januar auf Zeche Roland durch fallende Kohle erschlagen.

Hauer Töpfer wurde am 16. Januar auf Zeche Baldur durch Steinfall getötet.

Bergmann Schliska aus U.-Lindow ertrank am 16. Januar auf Grube Finkenheerd, weil die Pumpen versagten und darum das Wasser im Schacht plötzlich stieg.

Bergmann Johann Alt wurde am 17. Januar auf Zeche Brassert durch fallendes Gestein getötet.

Zimmerhauer Moritz Heimken wurde am 17. Januar auf Zeche Zollverein durch das hereinbrechende Hangende erschlagen.

Schachthauer Pichowski wurde am 20. Januar auf Zeche Bonifacius zwischen Förderkorb und Schwebebühne das Genick abgequetscht.

Dem Bergmann Bude (19 Jahre alt) wurde am 20. Januar auf Zeche Karolinenglück vom Förderkorb Schädel und Rückgrat gebrochen.

Hauer Schmidt und Schlepper Klein wurden am 22. Januar auf Grube Heinitz durch Steinfall erschlagen.

In wenigen Tagen also 19 Tote! Dabei sind alle die Unfälle unberücksichtigt geblieben, bei denen der Name des Opfers oder die Zeche in den Blättern nicht genannt waren. Dieses Massenmorden der Bergwerksindustrie rührt aber die westpreußischen Scharfmacher nicht; empört schreien sie jedoch nach Ausnahmegesetzen, wenn einem der „nützlichsten Elemente des Staates" einmal ein Haar gekrümmt wird. Das alles geschieht ja nur zum Schutze des Profits.

Aus dem Gerichtssaal.

Der Befehl, in den Wallgraben zu springen, keine Mißhandlung eines Untergebenen. Am 5. Dezember fand in Königsberg eine Uebung der Kronprinz-Grenadiere statt. Als ein Rekrut über den Wallgraben sah, fragte ihn der aufsichtführende Gefreite, wohin er sehe. Und als der Rekrut auf die Gegend jenseits des Wallgrabens hinwies, befahl der Gefreite dem Soldaten, der nur einige Schritte vom Graben entfernt stand, dorthin zu gehen wohin er geblickt habe. Der Rekrut sprang auch in voller Rüstung mit dem Gewehr in der Hand in den Wallgraben und versuchte, hinüberzuschwimmen. Doch schon nach kurzer Zeit versagten seine Kräfte und der Mann wäre ertrunken, wenn ihn nicht einige Einjährige aus dem Wasser gezogen hätten. Der Gefreite wurde wegen Mißhandlung angeklagt, doch das Kriegsgericht sprach ihn frei und gab bekannt, daß man disziplinarisch gegen den Angeklagten vorgehen werde. Also wegen dieses unerhörten Mißbrauches der Dienstgewalt, der bald den Tod eines Soldaten herbeigeführt hätte, wird der Vorgesetzte vom Kriegsgericht freigesprochen. Daß einem Rekruten mitten im Winter der Befehl gegeben wird, in den Wallgraben zu springen, ist eine ganz arge Ausschreitung; freilich das Kriegsgericht beantwortet sie mit Freisprechung.

Die Leidensgeschichte eines dienstuntauglichen Soldaten wurde in einer Verhandlung vor dem Dresdener Kriegsgericht aufgerollt, wo wegen angeblich schwerer Insubordination der erst im Herbst beim Militär eingestellte Grenadier Striegler vom Grenadierregiment Nr. 100 angeklagt war. Infolge seiner anormalen Veranlagung fiel ihm der Dienst von Anfang an schwer; er gab sich alle erdenkliche Mühe, aber bei seiner schwächlichen Natur und großen Ungeschicklichkeit brachte er die Uebungen nicht so, wie sie verlangt wurden. Dazu kam, daß er früher einen Schlüsselbeinbruch erlitten hatte, dessen Folgen sich von Zeit zu Zeit recht unangenehm bemerkbar machten. Die Vorgesetzten aber waren der Meinung, daß bei Striegler nicht Unfähigkeit, sondern Böswilligkeit vorliegt; deshalb hatte man auch immer etwas an ihm auszusetzen. Ein Soldat von der psychopathischen Veranlagung Strieglers muß an der starren militärischen Disziplin Schiffbruch leiden, wenn man nicht rechtzeitig dazu kommt, solche Leute als dienstuntauglich zu entlassen. So auch hier. Der bedauernswerte junge Mann mußte erst kriminell werden, ehe man seine Dienstuntauglichkeit entdeckte. Und die Militärjustiz fährt dann auch noch das schwerste Geschütz gegen ihn auf und wirft ihn als dienstuntauglichen Mann wegen militärischer Vergehen auf viele Monate ins Gefängnis. Jeden Tag ging Striegler mit einer gewissen Angst zum Dienst, fragte sich, wie das noch enden solle und trug sich sogar mit Selbstmordgedanken. Da ereilte ihn am 7. November — genau drei Wochen nach dem Diensteintritt — das Schicksal, er blieb unbewußt in den Maschen des Militärgesetzes hängen. An jenem Tage war von 2 Uhr nachmittags an auf dem Kasernenhofe Exerzierdienst für die Rekruten. Zuerst wurden Klimmzüge geübt. Diese Uebung hatte Striegler schon immer nur einmal gebracht, aber diesmal verlangte der Unteroffizier von ihm mehrere Klimmzüge. Das ging aber trotz Anstrengung nicht. Beim zweiten Klimzug wurde er unterstützt, dann aber ließ ihn der Vorgesetzte einige Zeit hängen und verlangte einen dritten Klimmzug. Schwäche und Schmerzen im Schlüsselbein hinderten ihn an der Ausführung des Befehls und — Beharren im Ungehorsam war fertig! Nun trieb — wie das so oft kommt — eine „Straftat" die andere. Es würde zu weit führen, die einzelnen Fälle des „Beharrens im Ungehorsam" alle aufzuführen. Nun folgte das hochnotpeinliche Untersuchungsverfahren. Dem Hauptmann, der Striegler für nicht normal hielt, kam die ganze Sache rätselhaft vor und er ordnete eine Beobachtung auf den Geisteszustand an. Stabsarzt Dr. Krüger von der Nervenabteilung des Dresdner Garnison-Lazaretts führte als Sachverständiger aus, daß Striegler als Waisenkind eine mangelhafte Erziehung und Jugendausbildung genossen und ein unruhiges Leben geführt habe. Er leide an Beeinträchtigungsideen, welche von der Norm ab und gehöre zu den Leuten, die mit Wahrscheinlichkeit an der starren militärischen Disziplin Schiffbruch leiden. Der Angeklagte sei zwar geistig minderwertig und bei seiner eigenartigen Veranlagung dienstuntauglich, aber verantwortlich. Die freie Willensbestimmung sei bei Begehung der strafbaren Handlungen nicht ausgeschlossen gewesen. Mit Rücksicht auf die „schwere Gefährdung der Disziplin und große Frechheit" (!) beantragte der Anklagevertreter strenge Bestrafung. Das Urteil lautete auf — fünf Monate Gefängnis! Bezüglich der Klimmzüge hat das Gericht nicht für erwiesen angesehen, daß der Angeklagte die Uebungen absichtlich nicht gemacht hat, vielmehr angenommen, daß er bei seiner schwächlichen Statur dazu nicht in der Lage war. Die übrigen Straftaten hielt man für gedeckt! Zu seinen Gunsten wurde die geistige Minderwertigkeit in Betracht gezogen, aber auf der andern Seite das disziplinschädigende Verhalten als Rekrut strafschärfend berücksichtigt. Außerdem wurde die sofortige Inhaftnahme verfügt! Der vorstehende Straffall ist geradezu erschütternd und gehört mit zu den bemerkenswertesten Beiträgen zu dem Kapitel „Psychologie im Heere", der von maßgebenden Stellen noch viel zu wenig Beachtung geschenkt wird. Die Fälle mehren sich erschreckend. Was soll dann werden, wenn bei der Rekrutenvermehrung viel minderwertiges Menschenmaterial eingestellt werden muß? Dieses Urteil wird jedenfalls in weiten Kreisen des Volkes nicht verstanden werden.

Der vergiftete Einbrecher. In einem Gartenhäuschen in Eßlingen wurde vor einiger Zeit die Leiche eines Mannes gefunden. Auf einem Tisch standen zwei Flaschen mit Bierresten, aus denen der Einbrecher, um einen solchen handelte es sich, getrunken hatte. Die Flaschen, die unter der Kellertreppe neben Lebensmitteln aufbewahrt waren, enthielten Zyankali. Der Einbrecher war, nachdem er eine Flasche Wein ausgetrunken hatte, an die Bierflaschen geraten. Gegen den Besitzer des Gartenhäuschens wurde nun Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhoben. Er soll gesagt haben, daß er das Zyankali nach einem Einbruch in die Flaschen getan habe, und daß es dem Einbrecher recht geschehe, wenn er an die Flaschen gerate. Der Angeklagte machte geltend, daß er das Zyankali zur Vertilgung von Wühlmäusen habe verwenden wollen. Die Strafkammer erblickte ein fahrlässiges Verschulden darin, daß er die Flaschen im Keller habe stehen lassen und erkannte auf zehn Tage Gefängnis.

Genossenschaftsbewegung.

Die Militärverwaltung gegen Konsumvereine. In einer Bezirksversammlung sächsischer Militärvereine, die im Spätherbst vorigen Jahres in Poppitz bei Riesa tagte, ist von einigen Militärvereinsvorsitzenden u. a. darüber Klage geführt worden, daß noch viele Arbeiter der in Riesa und Zeithain befindlichen Militärdepots Mitglieder des Riesaer Konsumvereins seien und man hat daraufhin angeregt, diese Tatsache einmal der Depotsverwaltung zu unterbreiten (!). Anfang Dezember vorigen Jahres ist denn nun auch den Arbeitern des Militärdepots in Zeithain durch einen Leutnant erklärt worden, daß alle diejenigen, die Mitglied des Konsumvereins sind, oder auch diejenigen, deren Frauen die Mitgliedschaft erworben haben, austreten müßten. Acht Tage soll ihnen Zeit gelassen werden, andernfalls sie ihr Arbeitsverhältnis als gelöst zu betrachten hätten. Der Leutnant hat weiter erklärt, daß man ganz genau erfahren könne, wer Mitglied des Konsumvereins sei (!). Um ihre Arbeit nicht einzubüßen, haben nun daraufhin auch eine Anzahl der betreffenden Arbeiter ihre Mitgliedschaft im Konsumverein aufgekündigt. Ueber ein ähnliches Vorgehen der Depotverwaltungen wird auch aus den übrigen Depots des Riesaer Bezirks berichtet. — Diese Angelegenheit verdient einmal an zuständiger Stelle zur Sprache gebracht zu werden.

Sprechsaal.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Zur Aufklärung.

In den verschiedensten Tageszeitungen kann man des öftern lesen, daß Personen bei Ausübung des Handels Diebstähle oder andere Verbrechen begangen haben. Ohne weiteres werden diese schmutzigen Charaktere als Händler bezeichnet, wodurch unser gesamte Händlerstand schwer brüskiert wird. Wenn man aber diesen Zeitungsnotizen genauer nachgeht, so wird man in den allerseltensten Fällen, bis auf Ausnahmen, wie sie in jedem Stande, angefangen von dem höchsten bis zum niedrigsten vorkommen, finden, daß wir es fast nie mit wirklichen Händlern zu tun haben. Diejenigen, die man hier als Händler hinstellt, sind nur Personen, die unter dem Deckmantel des Handels ihr schmutziges Gewerbe ausüben. Ein reeller Händler, der moralisch aufs schärfste geprüft wird, bevor er seinen Gewerbeschein erhält, und welcher durch den Handel seinen Unterhalt erwerben will, wird und muß notwendigerweiser darauf bedacht sein, mit dem Strafgesetz nicht in Konflikt zu kommen, denn in diesem Augenblick würde er seines Gewerbescheines verlustig gehen, wodurch es ihm wiederum unmöglich ist, sein Gewerbe auszuüben. Um nun diesen Menschen ihr unsauberes Handwerk zu legen, und um das Publikum in etwas zu schützen, hat sich die unterzeichnete Sektion des Zentralverbandes der Handelsleute und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Berlin) als die größte hier am Orte bestehende Händlervereinigung veranlaßt gesehen, den dieser Sektion angeschlossenen Mitgliedern Kontrollkarten auszustellen. Diese werden stets von denselben bei sich getragen werden und bitten wir die verehrten Bewohner von Lübeck und Umgebung in ihrem eigenen Interesse stets, wenn bei ihnen Händler Ware zum Verkauf anbieten, sich diese Kontrollkarte, als Ausweis dafür, daß sie es mit wirklichen Händlern zu tun haben, zeigen zu lassen. Ferner bitten wir alle Händler, die noch keiner Organisation angehören, und die nicht wollen, daß unser Stand durch gewissenlose Menschen geschädigt wird, sich dem unterzeichneten Verbande, als der größten auf modernster Grundlage aufgebauten Händler-Organisation anzuschließen, um gemeinschaftlich gegen Schäden anzukämpfen. An die organisierte Arbeiterschaft erlauben wir uns ganz besonders die Bitte zu richten, uns in angegebener Weise zu unterstützen.

Der Zentralverband der Handelsleute und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Berlin), Sektion Lübeck.
Ludwig Mack, 1. Vorsitzender, Marlesgrube 23.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Inserate finden durch den „Lübecker Volksboten" in den Kreisen des werktätigen Volkes weite Verbreitung und größte Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im „Lübecker Volksboten"